

Gemeindeversammlung | Rückblick Gemeinderat | Openair Fondue
Rückblick Brüggefescht | Energiestrategie | Kunststoffsammlung
Abfallmerkblatt | Kirchgemeindeversammlung

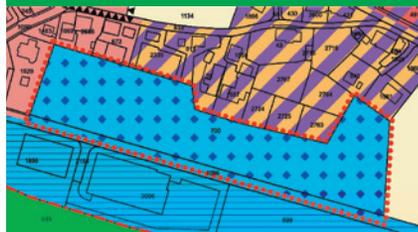
LÜTZELFLÜH aktuell

Winter 2023



Inhalt

20 Einzonung der Arbeitszone Emmentalstrasse



30 Rückblick Brüggefescht



33 Einführung Kunststoffsammlung



4 Die Seite des Gemeindepräsidenten

5 Gemeindeversammlung vom Montag, 27. November 2023

Traktanden Budget 2024, Einzonung der Arbeitszone Emmentalstrasse, Änderung Friedhofreglement, Verschiedenes

23 Gemeindehaus

Rückblick Gemeinderat | Openair Fondue | Personalinformationen | EL-Reform Lützelflüh | Rückblick Brüggefescht | Energiestrategie 2030
Einführung Kunststoffsammlung | Bäume und Sträucher zurückschneiden
Ablesung Wasserzähler | Abfallsäcke deponieren

36 Kirche

Kirchenbasar | Kirchgemeindeversammlung vom 19. November 2023
Krippenfiguren | Taizéfeiern

41 Gratulationen

Geburtstage | Hochzeitsjubiläen | Geburten

43 Kultur

Kulturmühle | Gotthelf Zentrum

46 Vereine

Thalgrabenchörli | Landfrauenverein | Adventsmärit
Weihnachtsbaum Zielwurf

50 Allgemeines

Bibliothek Rüegsau | Dorfmitti | Wüthrich AG | Spitex Region Lueg

Impressum

Herausgeber

Gemeinderat Lützelflüh

Redaktion

Gemeindeverwaltung Lützelflüh

Kirchplatz 1, 3432 Lützelflüh

Tel. 034 460 16 11

info@luetzelflueh.ch, www.luetzelflueh.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 8.00 – 11.30 Uhr | 14.00 – 18.00 Uhr

Di und Do 8.00 – 11.30 Uhr | 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag 8.00 – 11.30 Uhr | 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch Ganzer Tag geschlossen

Gestaltung und Layout

unkonventionell, Grafik- und Webdesign, Huttwil

Druck

Vögeli AG, Marketingproduktion & Druck, Langnau

Bilder Umschlag

Patrick Schär, Lützelflüh

Auflage

2000 Exemplare, erscheint viermal jährlich

Redaktionsschluss

5. Februar 2024



Katrin Marti
Operative Museumsleitung Gotthelf Zentrum

Stich ins Wespennest

Vor fast 20 Jahren schrieb ich für eine Zeitung Kolumnen. Kürzlich bin ich per Zufall über einen meiner Texte von damals gestolpert und musste doch etwas schmunzeln, wie sehr sich unsere Gesellschaft in dieser Zeit verändert hat.

Hier ein kleiner Ausschnitt von damals: «... In der Zwischenzeit habe ich nicht nur meine erste Kolumne geschrieben, sondern auch meinen allerersten Leserbrief. Wobei das Wort Leserbrief übertrieben ist – eigentlich sollte ich sagen: meinen ersten Lesersatz. Und diesen Satz kann man durchaus mit einem Stich ins Wespennest vergleichen. Die Reaktionen kamen sofort. Bevor mein Leserbrief in der Zeitung erschien, erhielt ich schon einen Anruf von der Redaktion und frau wollte informiert sein, ob daraus ein Artikel zu machen sei. Nach Abdruck meiner Zuschrift ging es munter weiter: hier ein Telefon, da ein Besuch. Ich wurde beim Spaziergang oder beim Einkaufen darauf angesprochen und noch Wochen später wurde mir gratuliert oder meine Absichten hinterfragt».

Ja, so kann man sich täuschen. Wie bei den Kolumnen war ich auch beim Leserbrief überzeugt: Das liest doch niemand.

«Möchte ich Sie mit dieser Kolumne vom Leserbrief schreiben abhalten? Nein, auf keinen Fall – im Gegenteil! Ich möchte Sie dazu auffordern, Ihnen aber noch einen guten Ratschlag mit auf den Schreiber-Weg geben: Räumen Sie die Wohnung auf, backen Sie einen Kuchen – und freuen Sie sich auf die verschiedensten Reaktionen ...!»

Würde ich Ihnen heute den Ratschlag zum Leserbrief schreiben auch noch geben? Wohl eher nicht. In der heutigen Anonymität wird jeder Bericht und Leserbrief in unglaublicher Anzahl kommentiert, und zwar meistens besserwisserisch, bösarig oder sogar verletzend, da man die direkte Konfrontation nicht fürchten muss. Schade, dass sich viele nicht mehr getrauen eine Rückmeldung, sei sie positiv oder negativ, direkt und persönlich anzubringen. Genau dieser direkte Austausch würde jeden Einzelnen weiterbringen und interessante Diskussionen können nur so entstehen.

Und wenn es Sie nun interessiert, zu welchem Thema ich meinen ersten und einzigen Leserbrief geschrieben habe, dann besuchen Sie mich im Gotthelf Zentrum und wir versuchen es gemeinsam herauszufinden.

43 Kulturmühle Anlässe und Sanierung



DIE SEITE DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lützelflüh

Herbst

Der Herbst ist da, eine wundervolle Jahreszeit: Dieses Jahr sind die Temperaturen noch angenehm mild, man kann die Natur in ihrer vollen Pracht geniessen – die Blätter an den Bäumen verfärben sich zu warmen Farbtönen. Rot, Orange und Gelb schaffen eine malerische Atmosphäre. Und: Der Herbst ist die Zeit der Ernte, es gibt frisches Obst und Gemüse aus der Region zu geniessen. Der Herbst und seine einzigartige Schönheit verbreiten eine angenehme Stimmung, die wir Menschen schätzen. Ich wünsche Ihnen genügend Musse, so dass Sie die wunderbare Herbstzeit geniessen können.

Information aus der Gemeinde:

Ortsplanungsrevision 2020+

Der umfangreiche Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung hat zur Folge, dass die Ortsplanungsrevision 2020+ nicht wie erhofft an der kommenden Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden kann, sondern frühestens im Herbst 2024. Als Folge davon haben wir auf Gesuch der Wüthrich Bau AG beschlossen, die Einzonung der «Arbeitszone Emmentalstrasse» vorgezogen zu behandeln. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung hatte sich Widerstand der Anwohnenden gebildet. Nach den Einspracheverhandlungen und in Absprache mit dem Grundeigentümer haben wir uns von der maximalen Variante verabschiedet und Gebäudehöhe sowie Geschossflächenziffer oberirdische (GFZo) reduziert. Details finden Sie auf Seite 20 in dieser Ausgabe des «Lützelflüh aktuell». Das Geschäft wird den Stimmberechtigten nun an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 vorgelegt und zur Genehmigung empfohlen.

Zusammenschluss Wasserversorgung – Abstimmung 24. September 2023

Mit dem eindrücklichen Resultat von rund 91% JA-Stimmen, haben die Stimmberechtigten dem «Übernahmevertrag Wasserversorgung Lützelflüh» und dem «Reglement betreffend die Übertragung der Wasserversorgungsaufgaben an die Wasserversorgung Brandis AG» zugestimmt. Die bescheidene Stimmbeteiligung von bloss 23% erachte ich als Ausdruck des Vertrauens in die geleistete Arbeit der Arbeitsgruppe und des Gemeinderats. Ich bin überzeugt, dass wir eine gute, zukunftsgerichtete Lösung gefunden haben und dass die neu gegründete «Wasserversorgung Brandis AG» ab 1. Januar 2024 ihrer Verantwortung gerecht wird.

Tempo-30-Zone Unterdorf

Im letzten «Lützelflüh aktuell» haben wir Sie informiert, dass sich der Gemeinderat für die flächendeckende «Zone 30» entschieden hat. Die Petitionäre haben auf diesen Entscheid erneut reagiert und einen Rückkommensantrag gestellt, mit der Aussicht auf eine Kompromisslösung. In gegenseitiger Gesprächsbereitschaft konnten wir uns zum Schluss auf eine «salomonische Lösung» 30er-Zone ab Bahnübergang einigen. Die Publikation im Anzeiger erfolgte am 28. September 2023, die Umsetzung

inkl. Kirchplatz (Kantonsstrasse) ist auf Frühjahr 2024 geplant.

Sanierung Schwimmbad

Am 4. September 2023, bei schönstem Wetter, fuhren wie geplant Bagger auf und haben das Schwimmbad in Beschlag genommen. Die Arbeiten schreiten seither planmässig voran. Die Bilder mit Gräben, Erdhaufen und aufgebrochenen Rasenflächen, mit Werkzeugen und Baumaschinen mögen Aussenstehende sicher etwas nachdenklich stimmen. Dieser «Verunstaltungsprozess» ist aber nötig, um das Ziel zu erreichen. Ich bin sicher, dass das Endresultat Freude bereiten wird.



Heimatbuch

Bereits seit 2019 arbeitet Hans Minder am «Heimatbuch Lützelflüh». Er wird dabei unterstützt von etlichen Kennern und Kennerinnen der vielfältigen Geschichten und Geschehnissen. Dieses einmalige Werk beinhaltet 12 Kapitel, in welchen die Geschichten in, um und über Lützelflüh aufgearbeitet wird. Es wird nur eine Ausgabe geben, die sich nach den Bestellungen richtet. Wir rechnen mit rund 150 Exemplaren. Am 22. und 23. September 2023 hat Hans Minder über den Stand der Arbeiten informiert. Er geht davon aus, dass das Buch Mitte 2025 erscheinen wird.

In eigener Sache

Seit 1975 bin ich treuer und geduldiger Fan der SCL-Tigers und habe Meistertitel miterlebt, Relegationen und Aufstiege – emotional das ganze Programm. Jeder Herbst beginnt mit Optimismus und dem ungebrochenen Glauben, dass es besser wird als vergangene Saison: mit neuen hungrigen Spielern, besserem Training, optimaler Vorbereitung und zuversichtlichem Staff. Und so startet die Saison 2023/24 gleich gegen den Meister. «Das wird nicht einfach», denke ich ... und was passiert? Die Tigers schlagen Genève-Servette! Meine Hoffnung «alles wird besser» scheint sich zu bestätigen. Dann aber folgt die Realität: fünf Niederlagen in Folge. Alles wie gehabt? Zum 7. Spiel reisen die Tigers nach Biel zum Vize-Meister, mit vielen Absenzen infolge Krankheit und Verletzungen. Und was resultiert? Die SCL-Tigers gewinnen nach Penaltyschiessen. Unglaublich! Freude herrscht und die Achterbahn der Emotionen geht weiter. Bei Redaktionsschluss, am 9. Oktober 2023, stehen die Tigers nach 11 Runden auf Rang 10, nur drei Punkte hinter den Lakers auf Platz 6. Ob der Aufwärtstrend seither weitergegangen ist? Vertragsverlängerungen mit Schlüsselspielern stimmen mich optimistisch. So oder so – eines ist sicher: Ich bleibe den SCL-Tigers weiterhin treu.

Ihr Kurt Baumann, Gemeindepräsident

Gemeindeversammlung

Montag, 27. November 2023, 19.30 Uhr – Mehrzweckgebäude Grünenmatt

Wir laden Sie zur ordentlichen Gemeindeversammlung im Mehrzweckgebäude Grünenmatt mit anschliessendem kleinen Apéro ein.

Traktanden

1. Genehmigung Budget 2024; Festsetzung der Gemeindesteu-
eranlage und der Liegenschaftssteu-
eranlage
2. Einzonung der Arbeitszone Emmentalstrasse; Änderung
Zonenplan und Baureglement
3. Änderungen Friedhofreglement inkl. Rahmentarif –
Genehmigung
4. Verschiedenes

Unterlagen

Sämtliche Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde Lützel Flüh eingesehen werden. Die Reglemente liegen zudem während 30 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Lützel Flüh öffentlich auf.

Beschwerderecht

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage, ab dem Tag nach der Gemeindeversammlung gerechnet.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürger(innen), die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Traktandum 1

Genehmigung Budget 2024; Festsetzung der Gemeindesteu- eranlage und der Liegenschaftssteu- eranlage

Referent: Ulrich Zaugg, Gemeinderat Ressort Finanzen und Steuern

Ausgangslage

Die finanzielle Situation der Gemeinde ist solid. Durch die umsichtige Finanzwirtschaft der letzten Jahre konnten umfangreiche Investitionen getätigt, zugleich auch Reserven aufgebaut werden. Gleichzeitig stehen aber immer noch grosse Investitionen an.

Das Budget 2024 wurde erarbeitet und vom Gemeinderat bewilligt, bevor das Abstimmungsergebnis zur Übertragung der Wasserversorgung Lützel Flüh vorlag. Deshalb sind noch sämtliche Zahlen der Wasserversorgung enthalten. Da es sich um eine Spezialfinanzierung handelt, wird das Gesamtergebnis jedoch nur um das Ergebnis der Wasserversorgung «verfälscht».

Auf einen Blick

Ergebnis Gesamthaushalt	CHF	-473'807.-
Ergebnis allg. Haushalt	CHF	-454'397.-
*Ergebnis Spezialfinanzierungen	CHF	-19'410.-
Zusammensetzung Spezialfinanzierungen		
Ergebnis Wasserversorgung	CHF	+29'140.-
Ergebnis Abwasserentsorgung	CHF	-2'380.-
Ergebnis Abfall	CHF	-14'750.-
Ergebnis Feuerwehr	CHF	-31'420.-

Der Bilanzüberschuss der Gemeinde Lützel Flüh nimmt um den Aufwandüberschuss von CHF 454'397 ab und sinkt unter der Berücksichtigung des budgetierten Aufwandüberschusses 2023 auf CHF 4'570'947. Dieser Betrag entspricht rund 9,2 Steueranlagezehnteln. Damit unvorhergesehene Steuerschwankungen aufgefangen werden können, sollte der Bilanzüberschuss mindestens fünf Steueranlagezehntel betragen. Die Gemeinde Lützel Flüh verfügt somit weiterhin über genügend Reserven, um künftige Aufwandüberschüsse aufzufangen und neue Investitionen zu finanzieren.

Im Gesamthaushalt sind Nettoinvestitionen von CHF 3'936'000 und ordentliche Abschreibungen von CHF 1'238'430 vorgesehen. Der Anteil der Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt beträgt CHF 2'645'000 und in den Spezialfinanzierungen CHF 1'291'000.













Garage Jürg Kohler AG
Alpenstrasse 30 A
3432 Lützel Flüh
034 461 33 53
www.garage-jj-kohler.ch

Campervermietung

Verkauf, Service und
Reparaturen aller
Automarken,
Campingfahrzeugen und
Fahrzeughänger

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	16'596'088	15'708'574	15'484'762
Betrieblicher Ertrag	15'932'955	14'906'475	16'315'056
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-663'133	-802'099	830'293
Finanzaufwand	66'950	66'650	24'100
Finanzertrag	242'926	216'180	221'955
Ergebnis aus Finanzierung	175'976	149'530	197'855
Operatives Ergebnis	-487'157	-652'569	1'028'148
Ausserordentlicher Aufwand	162'400	155'700	749'403
Ausserordentlicher Ertrag	175'750	99'700	128'556
Ausserordentliches Ergebnis	13'350	-56'000	-620'846
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-473'807	-708'569	407'302

Das Gesamtergebnis schliesst gegenüber dem Budget 2023 um CHF 213'847 besser und gegenüber der Jahresrechnung 2022 um CHF 776'886 schlechter ab. Die Erträge aus dem Finanzausgleich fallen gegenüber der Jahresrechnung 2022 CHF 2'242 tiefer aus. Die Aufwendungen des Lastenausgleichs (EL, Familienzulagen, Sozialhilfe, öV und neue Aufgabenteilung) nehmen um CHF 246'527 zu.

Entwicklung Personalaufwand

Die Ausgangslage bildet der Personalaufwand, Stand August 2023. Der Gesamtaufwand der Personalkosten liegt im Budgetjahr 2024 CHF 71'230 unter dem Vorjahresbudget und CHF 56'027 über der Jahresrechnung 2022.

Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2023 CHF 32'745 ab und gegenüber der Jahresrechnung 2022 CHF 389'614 zu.

Entwicklung Steuerertrag

Der Steuerertrag der periodischen Steuern basiert auf dem Steuerjahr 2022 sowie der Steuerprognosen der kantonalen Planungsgruppe und Steuerverwaltung. Die aperiodischen Steuern wurden auf den Durchschnittswerten der letzten Steuerjahre berechnet unter Berücksichtigung von Trends. Bei der Einkommenssteuer der natürlichen Personen wird im Jahr 2024 mit einer Zunahme von 3.0% gerechnet. Bei den Vermögenssteuern mit einer Zunahme von 1.8%. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen wird eine leichte Erhöhung von 1.0% erwartet. Der gesamte Fiskalertrag liegt CHF 922'400 über dem Budget 2023 und CHF 81'581 über der Jahresrechnung 2022.



Kies aus der Region.



WALDHAUS KIES AG
Gumpersmühle
3452 Grünenmatt

Rundmaterial

Wandkies unsortiert
Wandkies 0–100 mm
Bollensteine 60–250 mm

Kies gebrochen

0–25 mm und 0–45 mm

Verkauf Kiesgrube

Tel. +41 31 939 31 04
Tel. +41 79 652 85 68

www.waldhauskiesag.ch

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	14'107'873	13'256'774	13'107'223
Betrieblicher Ertrag	13'412'850	12'411'100	13'767'448
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-695'023	-845'674	660'224
Finanzaufwand	66'950	66'650	24'100
Finanzertrag	215'126	216'180	221'955
Ergebnis aus Finanzierung	148'176	149'530	197'855
Operatives Ergebnis	-546'847	-696'144	858'080
Ausserordentlicher Aufwand	43'800	37'100	630'803
Ausserordentlicher Ertrag	136'250	65'000	95'212
Ausserordentliches Ergebnis	92'450	27'900	-535'590
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-454'397	-668'244	322'489

Das Budget 2024 schliesst im allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 454'397 ab. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2023 einer Besserstellung von CHF 213'847 und gegenüber dem letzten abgeschlossenen Rechnungsjahr

2022 einer Schlechterstellung von CHF 776'886. Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 19'410 ab.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Erfolgsrechnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	625'110	628'700	661'136
Betrieblicher Ertrag	649'750	622'100	648'430
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	24'640	-6'600	-12'706
Finanzertrag	4'500	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	4'500	0	0
Operatives Ergebnis	29'140	-6'600	-12'706
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	29'140	-6'600	-12'706

Die geplanten und beschlossenen Investitionen der Wasserversorgung führen im Budgetjahr 2024 zu einer Erhöhung der Abschreibungen auf CHF 64'550, welche der Spezialfinanzierung

Werterhalt entnommen werden. Die Gebührenansätze bleiben unverändert.



Wymann Haushaltgeräte

3432 Lützelflüh

Tel. 034 461 33 49

wymann-haushaltgeraete.ch

Wir verkaufen nicht nur,

Wir reparieren auch !!!

Von AEG – V-Zug

Alle Waschmaschinen, Trockner, Geschirrspüler, Backofen, Steamer, Stand- und Einbaugeräte, Kühl- und Gefrierschränke, Gefriertruhen, Bügelmaschinen, Dunstabzugshauben

Auch ältere Geräte können repariert werden, sofern Ersatzteile noch erhältlich sind.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Erfolgsrechnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	693'680	712'600	647'467
Betrieblicher Ertrag	670'200	717'600	766'960
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-23'480	5'000	119'493
Finanzertrag	21'100	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	21'100	0	0
Operatives Ergebnis	-2'380	5'000	119'493
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'380	5'000	119'493

Die geplanten und beschlossenen Investitionen der Abwasser-versorgung führen im Budgetjahr 2024 zu einer Erhöhung der Abschreibungen auf CHF 35'680, welche der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden. Um das sehr hohe Eigenkapital

der Spezialfinanzierung Abwasserversorgung abzubauen, sieht der Gemeinderat auf den 1. Januar 2024 eine Gebührensenkung vor. Das Ergebnis von CHF -2'380 ist darauf zurückzuführen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Erfolgsrechnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	408'150	403'250	371'188
Betrieblicher Ertrag	392'500	385'800	356'317
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-15'650	-17'450	-14'871
Finanzertrag	900	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	900	0	0
Operatives Ergebnis	-14'750	-17'450	-14'871
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-14'750	-17'450	-14'871

Der Aufwandüberschuss von CHF 14'750 kann über die vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierung gedeckt werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr Lützelflüh

Erfolgsrechnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	207'720	196'275	185'810
Betrieblicher Ertrag	175'000	175'000	178'707
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-32'720	-21'275	-7'103
Finanzertrag	1'300	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	1'300	0	0
Operatives Ergebnis	-31'420	-21'275	-7'103
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-31'420	-21'275	-7'103

Der Aufwandüberschuss von CHF 31'420 kann über die vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierung gedeckt werden. Der

Anteil am Betriebsdefizit der Feuerwehr Brandis beläuft sich auf CHF 162'720 und ist rund CHF 17'000 höher als im Vorjahr.

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr Brandis

Erfolgsrechnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	553'555	510'975	511'938
Betrieblicher Ertrag	632'655	594'875	597'194
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	79'100	83'900	85'256
Operatives Ergebnis	79'100	83'900	85'256
Ausserordentlicher Aufwand	118'600	118'600	118'600
Ausserordentlicher Ertrag	39'500	34'700	33'343
Ausserordentliches Ergebnis	-79'100	-83'900	-85'256
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	0	0

Das Budget der Feuerwehr Brandis ist Bestandteil des Budgets der Einwohnergemeinde Lützelflüh. Der Anteil am Betriebsdefizit beträgt pro angeschlossene Gemeinde CHF 162'720.

Eigenkapital		Saldo 1. Januar 2023 CHF	2022 Erhöhung (+) Reduktion (-)	2023 Erhöhung (+) Reduktion (-)	Saldo 31. Dezember 2024 CHF
29	Eigenkapital	24'450'230	-10'069	182'593	24'622'754
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. Spezialfinanzierungen	3'048'146	-40'325	-19'410	2'988'411
293	Vorfinanzierungen	14'237'357	748'500	707'100	15'692'957
294	Reserven	1'277'100			1'277'100
29400	Zusätzliche Abschreibungen	1'277'100			1'277'100
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	194'039	-50'000	-50'700	93'339
29600	Neubewertungsreserve FV	152'053	-50'000	-50'700	51'353
29601	Schwankungsreserve	41'986			41'986
299	Bilanzüberschuss /-Fehlbetrag	5'693'588	-668'244	-454'397	4'570'947

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage der Gemeindesteuern von 1.74 der einfachen Steuer
- b) Genehmigung Liegenschaftssteuer von 1.00 ‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Gesamthaushalt	16'825'438	16'351'631
Aufwandüberschuss		473'807
Allgemeiner Haushalt	14'218'623	13'764'226
Aufwandüberschuss		454'397
SF Feuerwehr	207'720	176'300
Aufwandüberschuss		31'420
Feuerwehr Brandis	672'155	672'155
Aufwandüberschuss		0
SF Wasserversorgung	625'110	654'250
Ertragsüberschuss	29'140	
SF Abwasserentsorgung	693'680	691'300
Aufwandüberschuss		2'380
SF Abfall	408'150	393'400
Aufwandüberschuss		14'750

Erfolgsrechnung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
	Erfolgsrechnung	17'623'078	17'168'681	16'599'424	15'931'180	17'467'608	17'467'608
	Aufwandüberschuss		454'397		668'244		
0	Allgemeine Verwaltung	1'596'280	74'076	1'574'650	72'400	1'469'679	70'636
	Nettoaufwand		1'522'204		1'502'250		1'399'044
0110	Legislative	45'600		48'100		67'112	
0120	Exekutive	132'700		131'200		143'645	
0220	Allgemeine Dienste	1'304'500	51'000	1'272'550	51'100	1'152'258	49'136
0290	Verwaltungsliegenschaften	113'480	23'076	122'800	21'300	106'665	21'500
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'098'680	1'001'415	1'037'450	934'410	1'002'673	946'399
	Nettoaufwand		97'265		103'040		56'274
1110	Polizei	17'300		17'000		16'868	
1400	Allgemeines Rechtswesen	86'700	112'000	85'800	100'000	72'965	121'169
1500	Feuerwehr	207'720	207'720	196'275	196'275	185'810	185'810
1506	Regionale Feuerwehrorganisation	672'155	672'155	629'575	629'575	630'538	630'538
1610	Militärische Verteidigung	5'100		950		298	
1620	Zivilschutz	44'560	9'540	44'100	8'560	30'103	8'882
1626	Regionale Zivilschutzorganisation	65'145		63'750		66'092	
2	Bildung	4'586'680	760'440	3'996'479	639'900	4'291'810	593'998
	Nettoaufwand		3'826'240		3'356'579		3'697'812
2110	Kindergarten	380'175	8'200	218'345	7'200	260'913	7'532
2120	Primarstufe	1'242'700	44'100	1'291'519	62'100	1'342'538	65'170
2130	Sekundarstufe I	1'326'445	506'300	902'515	425'700	1'153'396	389'517
2140	Musikschulen	66'000		58'100		44'333	
2170	Schulliegenschaften	1'073'870	72'340	1'070'460	72'600	1'053'843	75'251
2180	Tagesbetreuung	65'300	63'000	50'700	27'300	49'440	45'738
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	120'000		108'050		107'345	
2195	Schülertransporte	226'000	63'000	220'000	45'000	199'296	4'227
2197	Schulsozialdienst	75'800	3'500	62'400		71'192	
2910	Verwaltung	10'390		14'390		9'515	
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	949'460	222'070	852'810	192'870	801'722	236'462
	Nettoaufwand		727'390		659'940		565'260
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	5'180		6'000		4'706	
3210	Bibliotheken	5'000		5'450		5'000	
3290	Übrige Kultur	107'150	5'250	106'650	5'450	90'352	4'250
3320	Massenmedien	40'000	16'000	33'800	13'000	40'746	17'478
3410	Sport	775'710	200'820	676'810	174'420	645'420	214'734
3420	Freizeit	16'420		24'100		15'498	

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
4	Gesundheit	15'810	1'000	16'565		11'490	810
	Nettoaufwand		14'810		16'565		10'680
4210	Ambulante Krankenpflege	450		200			
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	100		100			
4330	Schulgesundheitsdienst	3'560		3'690		1'430	
4331	Schulzahnpflege	10'200	1'000	11'075		8'100	810
4900	Gesundheitswesen	1'500		1'500		1'960	
5	Soziale Sicherheit	3'915'885	187'400	3'778'890	156'250	3'680'697	188'336
	Nettoaufwand		3'728'485		3'622'640		3'492'361
5310	Alters- u. Hinterlassenenversicherung AHV	42'500	11'000	39'670	11'000	38'537	10'927
5320	Ergänzungsleistungen AHV/IV	977'200		1'021'800		977'857	
5340	Wohnen im Alter	500		500		777	
5350	Leistungen an das Alter	300	200	300	200	300	200
5410	Familienzulagen	21'715		21'200		20'196	
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	26'000	26'000	26'000	26'000	26'000	26'000
5450	Leistungen an Familien allgemein	1'800	1'700	1'800	1'700	1'809	1'709
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	500	500	11'350	1'350	350	350
5458	Tageselternverein	185'070	148'000	150'070	116'000	184'929	149'150
5790	Sozialhilfe	200		200		200	
5796	Regionaler Sozialdienst	206'300		131'600		149'163	
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	2'453'800		2'374'400		2'280'578	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'797'693	315'000	1'772'420	212'240	1'634'905	305'184
	Nettoaufwand		1'482'693		1'560'180		1'329'722
6150	Gemeindestrassen	1'289'500	287'000	1'289'300	183'240	1'184'698	277'008
6180	Privatstrassen	7'600		7'520		7'533	
6220	Regionalverkehr			2'500		168	
6290	Öffentlicher Verkehr	28'000	28'000	28'000	29'000	28'000	28'176
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	472'593		445'100		414'506	
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'085'920	1'882'080	2'011'140	1'812'050	2'719'106	2'468'480
	Nettoaufwand		203'840		199'090		250'625
7101	Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	654'250	654'250	628'700	628'700	661'136	661'136

Fortsetzung S. 12



		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	693'680	693'680	717'600	717'600	766'960	766'960
7301	Abfall (Gemeindebetrieb)	408'150	408'150	403'250	403'250	371'188	371'188
7410	Gewässerverbauungen	60'000		60'000		100'000	
7450	Naturgefahren			12'000			
7500	Arten- und Landschafts-schutz	1500					
7690	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	2'150		1'680			
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	226'950	105'500	149'510	41'500	202'970	63'769
7792	Hundetoiletten	16'750	20'500	17'600	21'000	15'073	20'326
7900	Raumordnung allgemein	4'000		4'000		585'101	585'101
7907	Regionalkonferenzen	18'490		16'800		16'676	
8	Volkswirtschaft	24'520	184'200	30'970	195'200	38'406	200'641
	Nettoertrag	159'680		164'230		162'235	
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	12'530		12'530		12'386	
8200	Forstwirtschaft	2'100	4'000	7'100	15'000	17'681	21'868
8300	Jagd und Fischerei		200		200		200
8406	Regionaler Tourismus	9'030		11'340		8'338	
8710	Elektrizität allgemein		180'000		180'000		178'573
9	Finanzen und Steuern	1'552'150	12'541'000	1'528'050	11'715'860	1'817'121	12'456'663
	Nettoertrag	10'988'850		10'187'810		10'639'542	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	92'000	8'716'400	80'000	7'978'600	91'120	8'553'698
9101	Sondersteuern	1'000	400'100	2'000	225'000	922	477'935
9102	Liegenschaftssteuern	100	630'000	100	610'000	1'841	628'845
9300	Finanz- und Lastenausgleich	794'800	2'014'000	781'000	2'124'700	780'444	2'016'242
9500	Ertragsanteile, übrige		34'000		46'000		38'853
9610	Zinsen	38'300	56'450	16'200	61'400	11'809	59'556
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	60'450	72'350	83'250	53'660	42'978	63'030
9690	Finanzvermögen						789
9710	Rückverteilung aus CO ₂ -Abgabe		1'500		1'000		1'513
9901	Bestehendes Verwaltungsvermögen	565'500	565'500	565'500	565'500	565'517	565'517
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge		50'700		50'000		50'685
9990	Abschluss					322'490	

Investitionsrechnung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
	Investitionsrechnung	4'440'000	504'000	4'142'000	659'000	2'219'264	2'219'264
	Zunahme der Nettoinvestitionen		3'936'000		3'483'000		
0	Allgemeine Verwaltung						9'993
	Nettoausgaben						9'993
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	190'00	10'000	350'000	10'000	99'572	10'875
	Nettoausgaben		180'000		340'000		88'696
2	Bildung	689'000		610'000		325'600	
	Nettoausgaben		689'000		610'000		325'600
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'350'000		520'000		259'260	
	Nettoausgaben		1'350'000		520'000		259'260
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	820'000	394'000	1'115'000	562'000	435'244	137'000
	Nettoausgaben		426'000		553'000		298'244
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'391'000	100'000	1'547'000	87'000	780'360	161'358
	Nettoausgaben		1'291'000		1'460'000		619'002
9	Finanzen und Steuern					319'226	1'900'037
	Nettoeinnahmen					1'580'810	

Für nachhaltiges Wohnen zwischen Tradition und Zukunft denken Sie an Rosner.

Energetische Sanierung und Umbauten

Verantwortungsbewusste Lösungen zwischen Tradition und Zukunft auch im Denkmalschutz.

Modernes aus Altholz

Jedes Werk ein Einzelstück mit Geschichte.

Reparaturen: fachmännisch und schnell

Lohnend für Küche, Fenster, Türen, Parkett und massive Holzmöbel.

Charakter-Möbel nach Mass

Am liebsten mit Holz aus den Emmentaler Wäldern.



«Holz ist meine grosse Leidenschaft.»



Toni Rosner, Schreiner in Lützelflüh
 Schreinerei Rosner GmbH, Bifang 5, 3432 Lützelflüh
 034 461 11 76 / 079 360 25 11
 info@schreinerei-rosner.com
 schreinerei-rosner.com

Orientierung Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2028

Der Finanzplan soll

- einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben
- Auskunft geben über die geplante Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht, sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen
- geplante neue Aufgaben zeigen und deren Wirkung auf den Finanzhaushalt aufzeigen
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen aufzeigen

Der Finanzplan ist

- ein Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit
- keine Kreditfreigabe

- ein Instrument, über das sich die Bürgerin und der Bürger bewusst sein muss, dass sie/er zur Kenntnis nimmt, was in dieser Form vielleicht nicht eintreten wird. Für den Gemeinderat ist jedoch klar, dass die finanzpolitische Führungsarbeit auf dem Planwerk basieren muss, Abweichungen aufgrund von neuen Erkenntnissen aber immer möglich bleiben müssen

Die Finanzplanung 2024 – 2028 basiert auf den Budgets 2023 und 2024, der Jahresrechnung 2022, dem Finanzplan 2023 – 2027, einer Gemeindesteueranlage von 1.74 und einer Liegenschaftssteuer von 1‰ des amtlichen Wertes.

Die Prognose der Anzahl Steuerpflichtigen, Einwohnerinnen und Einwohner basiert auf dem Stand per 31. Dezember 2022. Die Zuwachsraten bei den Einkommens- und Vermögenssteuern basieren auf der Hochrechnung der laufenden Ertragsabrechnungen 2022 und den Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung respektive der Kantonalen Planungsgruppe (KPG).

Beträge in CHF 1'000.-

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-577	-481	-385	-87	-170	-135
1.b Ergebnis aus Finanzierung	150	176	179	181	184	187
operatives Ergebnis	-427	-305	-206	94	14	51
1.c ausserordentliches Ergebnis	-56	13	14	14	14	14
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ohne Folgekosten	-483	-292	-193	108	28	66
2. Investitionen und Finanzanlagen						
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	1'043	2'650	2'624	2'300	2'203	1'902
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	1'084	1'291	1'495	613	261	45
2.c Finanzanlagen	33	5	0	0	0	0
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
3.a neuer Fremdmittelbedarf	0	0	1'955	3'704	5'136	6'049
3.b bestehende Schulden	0	0	0	0	0	0
3.c Total Fremdmittel kumuliert	0	0	1'955	3'704	5'136	6'049
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
4.a Abschreibungen	75	208	258	396	493	592
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	-16	-10	19	85	133	168
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
4.d Total Investitionsfolgekosten	60	198	277	480	625	760
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ohne Folgekosten	-483	-292	-193	108	28	66
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrechnung mit Folgekosten	-543	-490	-469	-372	-597	-694
5. Finanzpolitische Reserve (allgem. HH)						
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-543	-490	-469	-372	-597	-694
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	83	590
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-543	-490	-469	-372	-515	-104
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)						
6.a 1 StAnZl	470	495	509	535	548	563
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.	-1.2	-1.0	-0.9	-0.7	-0.9	-0.2

Fremdmittelentwicklung

Die zu tragenden Nettoinvestitionen führen zu einer Neuverschuldung in der Höhe von TCHF 6'049. Die neuen Schulden müssen mit Fremdmitteln finanziert werden und belasten den Haushalt zusätzlich. Der Bruttoverschuldungsanteil liegt bei einem Mittelwert von 17%, was einem sehr guten Wert entspricht. Der Bruttoverschuldungsanteil ist deshalb so tief, weil die Gemeinde aktuell keine Schulden hat.

Zukunftsaussichten

Die Investitionen sind in dieser Höhe und Staffelung für die Gemeinde Lützelflüh noch verkraftbar. Der Bilanzüberschuss be-

trägt, vorausgesetzt alle Erwartungen treffen wie prognostiziert ein, per Ende 2028 TCHF 3'568. Durch die geplanten Investitionen sinkt der Bilanzüberschussquotient kontinuierlich, wodurch in den Jahren 2027 und 2028 die finanzpolitische Reserve bis auf TCHF 600 aufgebraucht sein wird. Entnahmen von weiteren rund TCHF 600 können aus der Mehrwertabschöpfung erfolgen, sobald diese beschlossen werden. Diese dürften als Investitionsbeiträge verwendet werden wodurch die Folgekosten von noch zu bestimmenden Investitionen gesenkt werden können. Aufgrund dieser Tatsachen kommt der Entwicklung des Bilanzüberschusses in den nächsten Jahren spezielles Ausgenmerk zu.

Investitionsplanung

Im aktuellen Investitionsplan sind aus folgenden Infrastrukturbereichen Investitionen angemeldet worden (in CHF 1'000):

Die Gemeindeschreiberei sieht folgende Investitionen vor:

Investition	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
Sanierung Schiessanlage Ranflüh Beitrag Schützengesellschaft Bundes- und Kantonsbeiträge		190 -10	-153				
Verkehrsplanung Unterdorf	40						
Sanierung Schiessanlage Grünenmatt Beitrag Schützengesellschaft (10'000 im Jahr 2021)			350	-305			
Sanierung Schwimmbad Lützelflüh Beitrag Sportfonds	550	1'100	600 -100				
Total	590	1'280	697	-305	0	0	0

Die Schulkommission sieht folgende Investitionen vor:

Investition	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
Finanzierung ICT, Medien und Informatik, Gerätersatz	70			48	68	72	194
Total	70	0	0	48	68	72	194

Die Hochbaukommission sieht folgende Investitionen vor:

Investition	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
Kindergarten Unterdorf, Provisorium	90	22	22	42			
MZA Emmenschachen, Heizungsersatz	20	250					
Primarschule Lützelflüh, Gebäudehülle Turnhalle		400					
Primarschule Lützelflüh, PV-Anlage mit ZEV		250					
MZA Grünenmatt, Sanierungen		17	250	300	200		
Sekundarschule Lützelflüh, Sanierung Gebäudehülle			40		735	550	
Primarschule Egg, energetische Sanierung			20	400	180		
Kindergarten Unterdorf, Neubauprojekt			500	1'000			
MZA Emmenschachen, Sanierung Allwetterplatz						120	
MZA Emmenschachen, Beachvolleyballfeld			130				
MZA Grünenmatt, Sanierung Allwetterplatz							120
Total	110	939	962	1'742	1'115	670	120

Die Tiefkommission sieht folgende Investitionen vor:

Investition	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
Gemeindestrassen, Sanierungen	100	100	100	100	100	100	
Sanierung Benzenbergstrasse und Ramisbergstrasse	1'120 -112 -518	700 -70 -324					
Sanierung Oberriedstrasse und Schwandenmatte	30	20	850 -400 -85	850 -400 -85			
Sanierung Neueggstrasse			50		250	750	500
Sanierung Gewerbestrasse					470		
Sanierung Gohlhausweg			250				
Ersatz Tremo inkl. Salzstreuer						210	
Total	620	426	765	465	820	1'060	500

Finanzvermögen

Bezeichnung der Projekte	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
Bauzone Schaad, best.	33	5					
Sachanlagen	33	5					

Feuerwehr Lützelflüh

Investitionen der Spezialfinanzierung Feuerwehr Lützelflüh werden nur noch im Bereich der Feuerwehrmagazine und Wasserbezugsorte der Gemeinde Lützelflüh getätigt. Alle anderen Investitionen erfolgen über die Spezialfinanzierung Werterhalt Feuerwehr Brandis. In den Planjahren 2023 – 2028 sind keine Investitionen im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Lützelflüh vorgesehen.

Mit der Senkung der Feuerwehrdienstersatzgabe per 1. Januar 2017 von 6% auf 4% der Kantonssteuer und einer maximalen Abgabe von TCHF 0,4 sank der Kostendeckungsgrad unter 100%. Ein Kostendeckungsgrad unter 100% führt zu einem Aufwandüberschuss und zum Abbau von Eigenkapital. Der Bestand der Spezialfinanzierung beläuft sich am Ende der Planungsperiode auf TCHF 284,4. Eine Erhöhung der Feuerwehrdienstersatzabgabe wird erst wieder notwendig, sobald das Eigenkapital einen Mindestbestand von rund TCHF 20 erreicht hat.

Feuerwehr Brandis

Die Einlagen in die Spezialfinanzierung richten sich nach dem Wiederbeschaffungswert der Sachwerte (Fahrzeuge und Gerätschaften) und deren Nutzungsdauer. Sämtliche Investitionen über der definierten Aktivierungsgrenze von TCHF 10 werden der Spezialfinanzierung belastet und linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Finanzierungsmodell der Spezialfinanzierung Werterhalt ermöglicht es, grössere Schwankungen in der Erfolgsrechnung der Feuerwehr Brandis und somit auch in den Spezialfinanzierungen der angeschlossenen Gemeinden zu glätten. Der Einlagesatz in die Spezialfinanzierung Werterhalt beläuft sich unverändert auf 80% der jährlichen Werterhaltungskosten. Der Kostenteiler von 1/3 (Jahresbeitrag) zuzüglich TCHF 15 (Ersatzabgaben) für Lützelflüh wurde im dritten Betriebsjahr der Feuerwehr Brandis erstmals überprüft. Der Kostenteiler wurde weiterhin als verursachergerecht eingestuft und wird unverändert angewandt.

Investitionsprojekte

Planungsjahre	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
Motorspritze	60						
TLF mittel/gross			200	350			
Modulfahrzeug						100	
Ersatz AS-Geräte							105
Brandschutzkleider					200		
Total Nettoinvestitionen	60	0	200	350	200	100	105

Gestützt auf die geplanten Investitionen werden die Kosten für die Abschreibungen in den nächsten Jahren weiter steigen (2023 um TCHF 6; 2026 um TCHF 20; 2027 um TCHF 28; 2028 um TCHF 10). Die Erfahrung der letzten Jahre hat jedoch gezeigt, dass keine der vorgesehenen Investitionen im geplanten Jahr realisiert werden konnte (elektronische Einsatzplanung, Helme für AS mit Funkgarnitur, Handfunkgeräte, Anschaffung Brandschutzkleider,

Mannschaftstransporter). Dies vor allem deshalb, weil die Evaluation, Bestellung und Lieferung erfahrungsgemäss mehr Zeit in Anspruch nehmen als geplant.

Infolge der geplanten Investitionen in den nächsten Jahren ist zudem die Überprüfung der Wiederbeschaffungswerte bzw. die Einlage in den Werterhalt zu überprüfen. Diese Werte wurden letztmals 2018 angepasst.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung der Gemeinde Lützelflüh wird in den kommenden Jahren durch den Zusammenschluss mit der Wasserversorgungsgenossenschaft Rüegsau geprägt. Die Wasserversorgung Brandis AG wird ab 1. Januar 2024 realisiert, die Bevölkerung von Lützelflüh

hat die Vorlage am 24. September 2023 an der Urne angenommen. Da das Budget 2024 noch vor der Abstimmung erstellt und vom Gemeinderat verabschiedet wurde, beinhaltet auch der Finanzplan 2023–2028 im Sinne der Vergleichbarkeit und Kongruenz noch sämtliche Zahlen der Wasserversorgung.

Investitionsprojekte

Investition Wasserversorgung	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
Zusammenschluss WVR Leitungsbau	80						
Zusammenschluss WVR Pumpwerk (Steuerung/Rückbau)	62						
Zusammenschluss WVR Pumpwerk (Nachtragsprojekt)	390						
Versorgungssicherheit							600 -150
Organisatorischer Zusammenschluss Wasserversorgung	50 -43 -29						
Reservoir Buchegg; Sanierung		60	370 -15				600 -21
Erschliessung Schwandenstrasse	20	500					
Anschaffung elektronische Wasserzähler	36	36 -15					
Erschliessung «Grünenmatt Gässli»	25						
Ringschluss Gumli	60						
4. Etappe Erschliessung UeO Zollhausmatte	23						
Leitungssanierung Gohlhaus			250				
Leitungsersatz Bodenmatt – Emmentalstrasse	50	200 -41	200 -41	200 -41			
Erschliessung Arbeitszone Emmentalstrasse			185				
Ersatz Schieberkombination Bifängli	25						
Total	749	740	949	159	0	0	1'029

Durch den Entscheid der Bevölkerung zum Zusammenschluss werden sämtliche Vermögenswerte (Sachanlagen und Eigenkapital) der Wasserversorgung Lützelflüh per 1. Januar 2024 an die Wasserversorgung Brandis AG übertragen. Zudem beteiligt sich die Einwohnergemeinde Lützelflüh mit 50% am Aktienkapital der Wasserversorgung Brandis AG.

Die Wasserversorgung wird somit ab dem Jahr 2024 durch die Wasserversorgung Brandis AG selbsttragend geführt und die Spezialfinanzierung Wasser verschwindet aus den Büchern der Einwohnergemeinde Lützelflüh. Unabhängig davon hat die Tiefbaukommission die Pflicht erfüllt und sowohl das Budget als auch das Investitionsprogramm 2024–2028 ausgearbeitet. Daraus resultieren ab den Planungsjahren 2024–2028 Ertrags-

überschüsse zwischen TCHF 4 und TCHF 30. Die Spezialfinanzierung Wasser könnte somit kostendeckend geführt werden.

Gemäss Prognosen der Arbeitsgruppe wird mittelfristig auch nach dem Zusammenschluss eine ausgeglichene Wasserrechnung erreicht. Beim Grundsatz, dass Kapitalkosten durch Grundgebühren und Betriebskosten durch Verbrauchsgebühren zu decken sind, ändert sich auch durch den Zusammenschluss nichts. Gemäss der Botschaft zur Abstimmung werden die Verbrauchsgebühren leicht erhöht (CHF +0.30 pro m³), gleichzeitig wird auf die jährliche Löschschutzgebühr verzichtet (CHF -0.50 pro m³). Hochrechnungen zeigen mit dieser Tarifstruktur praktisch gleichbleibende Gesamteinnahmen.

Abwasserentsorgung

Kostenteiler ARA mittleres Emmental

Der Betriebsbeitrag an die ARA mittleres Emmental beträgt CHF 188,6. Jener für das Regenbecken beträgt CHF 22.

Spezialfinanzierung Werterhalt ARA mittleres Emmental

Die Einlage muss mind. 60% der jährlichen Werterhaltungskosten betragen. Der Gemeindeverband ARA mittleres Emmental fordert für die Finanzierung von Investitionen bei den angeschlossenen Gemeinden gemäss Kostenteiler Investitionsbeiträge ein. Die Gemeinde aktiviert diese Beiträge als Verwaltungs-

vermögen und schreibt sie jährlich nach Nutzungsdauern über die Spezialfinanzierung Werterhalt ARA mittleres Emmental ab. Da der Gemeindeverband ARA mittleres Emmental Investitionen plant (s. auch nachfolgende Übersicht), hat der Gemeinderat die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt auf 60% festgesetzt.

Im Weiteren hat der Gemeinderat die Aktivierungsgrenze von TCHF 10 auf TCHF 50 angepasst, damit ein grosser Teil der Investition direkt über die Erfolgsrechnung verbucht werden kann und somit die Folgejahre nicht belastet.

Investitionsprojekte Abwasser

Investition Abwasserentsorgung	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
Erweiterung Sanierungsleitung Lauterbach	40	200					
Liegenschaftsentwässerung; Subventionen und Beiträge	123 -15	136 -44	120 -34	132 -50	109 -43	82 -37	775 -317
Anpassung Sauberwasser Kirchplatz			50				
Diverse Leitungssanierungen (gemäss Konzept Kanalunterhalt)	70	70	60	60	60		
GEP-Nachführung			50	50			
Erschliessung Arbeitszone Emmentalstrasse			100				
Schachtabdeckungen Gohlhaus			50				
ARA-Erschliessung Flühlengraben		20	220 -70				
Total	218	382	546	192	126	45	458

Investitionsprojekte ARA mittleres Emmental

Planungsjahre	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
div. Investitionen	117						
div. Investitionen		169					
div. Investitionen			ER				
div. Investitionen				262			
div. Investitionen					ER		
div. Investitionen						ER	
div. Investitionen							111
Total	117	169	0	262	0	0	111

Die Gemeindeanteile von Lützelflüh entsprechen 12.38% der gesamten Investitionssumme gemäss Budget ARAME 2024.

Rundum alles zum schöner Wohnen

Möbel-Tschannen

Bahnhofstrasse 57 – 3432 Lützelflüh – www.moebel-tschannen.ch

Bodenbeläge: Parkett, Design-Vinyl, Laminat, Kork, Linoleum, Teppiche

Innenbeschattungen: Plisséstoren, Rollos, Vertikallamellen, Jalousien, Vorhänge

Das Fachgeschäft in Ihrer Nähe!

Planungsjahre	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
Ersatzinvestitionen Regenbecken	ER						
Ersatzinvestitionen Regenbecken		ER					
Ersatzinvestitionen Regenbecken			ER				
Ersatzinvestitionen Regenbecken				ER			
Ersatzinvestitionen Regenbecken					135		
Ersatzinvestitionen Regenbecken						ER	
Ersatzinvestitionen Regenbecken							154
Total	0	0	0	0	135	0	154

Die Gemeindeanteile von Lützelflüh entsprechen 19.28% der gesamten Investitionssumme gemäss Budget ARAME 2024.

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst seit Jahren mit Ertragsüberschüssen ab. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 18. September 2023 eine Reduktion der wiederkehrenden Grundgebühren beschlossen. Ab 1. Januar 2024 beträgt die Grundgebühr pro Belastungswert neu CHF 4.00 anstatt wie bislang CHF 5.50. Dadurch schliesst die Spezialfi-

nanzierung Abwasser im Jahr 2024 mit einem leichten Aufwandüberschuss von TCHF 2,3 ab. Um die zukünftigen Aufwandüberschüsse weiter zu erhöhen und somit das sehr hohe Eigenkapital zu reduzieren, wurde die Bauverwaltung mit der Anpassung des Abwasserreglements inklusive Tarifrähmen beauftragt. Somit wird eine Senkung unter CHF 4.00 ermöglicht. Die geplanten Investitionen werden davon nicht tangiert.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung der Gemeinde Lützelflüh hat im 2022 mit einem Aufwandüberschuss von TCHF 14,871 abgeschlossen. In der Planungsperiode bis 2028 sind keine Investitionen geplant. In der Spezialfinanzierung Abfall wird in den Planungsjahren

jeweils mit Aufwandüberschüssen gerechnet. Dadurch wird das Eigenkapital stetig reduziert, der Kostendeckungsgrad während dieser Zeit bleibt im Durchschnitt auf über 90%. Am Ende der Planungsperiode beträgt das Eigenkapital immer noch TCHF 175,6.

Würdigung Gemeinderat

Der Gemeinderat hat folgende Schlussfolgerungen zum Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2028 gezogen und nimmt zur Kenntnis: In der aktuellen Planungsperiode sind umfangreiche Investitionen in der Höhe von rund TCHF 20'622 vorgesehen. Vor allem die zwingenden Projekte im Bereich Schulinfrastruktur und die nicht weiter aufschiebbaren Sanierungen des gemeindeeigenen Verkehrsnetzes führen zu einer deutlichen Belastung des Finanzhaushaltes.

Die in den Vorjahren erwirtschafteten Reserven reichen nur teilweise zur Finanzierung dieser Projekte. Die Neuverschuldung steigt daher für die zu tragenden Nettoinvestitionen auf rund TCHF 6'049. Die Finanzierung dieser Schulden wird den Haushalt zusätzlich belasten.

Der Bilanzüberschuss wird deutlich von derzeit rund TCHF 5'694 auf rund TCHF 3'568 sinken, was ca. 6.5 Steueranlagezehnteln

entspricht. Der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) wird in den Planungsjahren 2027 und 2028 bis auf rund TCHF 600 aufgebraucht sein.

Summa summarum sind die geplanten Investitionen für die Gemeinde eine sehr hohe Belastung. Sie sind aber dank der umsichtigen und disziplinierten Finanzpolitik der vergangenen Jahre tragbar.

Allerdings muss nach diesen Jahren mit sehr hoher Investitionstätigkeit trotz der zunehmenden Steuereinkünfte eine Phase der Konsolidierung und der «Erholung» folgen. Das aktuelle, bereits relativ hohe Zinsniveau, im Vergleich zu den letzten Jahren, erlaubt keine weiteren massiven Neuverschuldungen. Der sinnvollen Amortisation dieses Fremdkapitals und damit der generellen Finanzsituation der Gemeinde ist nach wie vor besondere Aufmerksamkeit zu schenken.



MS **MAX SCHÜPBACH AG**
3432 Lützelflüh • Tel. 034 460 13 13 • www.maxschuepbachag.ch

WIR SUCHEN DICH!

Heizungs- und oder Sanitärinstallateur/in

+

freie Lehrstelle als Sanitärinstallateur/in



Traktandum 2

Einzonung der Arbeitszone Emmentalstrasse;

Änderung Zonenplan und Baureglement

Referent: Kurt Baumann, Gemeindepräsident

Ausgangslage und Ziel

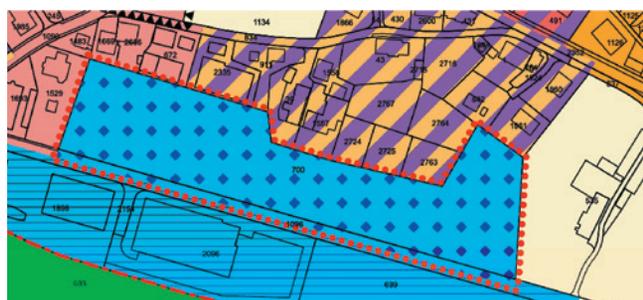
Lützelflüh weist aufgrund der guten Voraussetzungen für Betriebe eine hohe Arbeitsplatzdichte auf. Auch in Zukunft soll die Gemeinde ein attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort bleiben und will an gut erschlossenen Lagen Arbeitszonen für bestehende und neue Betriebe zur Verfügung stellen. So hat sich die Gemeinde im Rahmen der aktuell laufenden Ortsplanungsrevision dafür eingesetzt, raumplanerische Voraussetzungen für die weitere Arbeitsplatzentwicklung zu schaffen. Eine vorgesehene Einzonung stellt die Arbeitszone «Emmentalstrasse» auf Parzelle Nr. 700 dar.

Die Gemeinde setzt sich bereits seit über 10 Jahren für die Einzonung dieser Arbeitszone ein, bereits 2016 wurde die Fläche im regionalen Richtplan (RGSK) als Vororientierung aufgenommen, im Jahr 2021 konnte das Gebiet in eine Festsetzung überführt werden, womit die raumplanerischen Voraussetzungen für eine Einzonung gegeben sind. Die Fläche ist auch mit Blick auf die vorhandenen Arbeitszonenreserven in der ganzen Region Emmental von Bedeutung.

Da ein Teil der Einzonung für die Betriebserweiterung der Wüthrich Baustoffe AG dringlich ist und für die restlichen Bestandteile der Ortsplanungsrevision noch weitere Abklärungen notwendig sind, wird die Einzonung der Arbeitszone «Emmentalstrasse» vorgezogen zur Ortsplanungsrevision durchgeführt.

Änderung Zonenplan

Die Parzelle Nr. 700 soll von der Landwirtschaftszone in die Arbeitszone «Emmentalstrasse» einzont werden. Die Einzonung erfolgt auf einer Fläche von knapp 1.6 ha. Der Änderungspereimeter (rot punktierte Linie) in der untenstehenden Abbildung zeigt den Perimeter der Einzonung.



- | | |
|-----------------------------|--------------------------------------|
| Änderungspereimeter | Landwirtschaftszone |
| Wohnzone 2 | Ortsbildperimeter |
| Kernzone 3 | Waldgrenze gemäss Art. 10 Abs. 2 WaG |
| Wohn- und Gewerbezone 2 | Orientierungsinhalt (Hinweise) |
| Wohn- und Gewerbezone 3 | Wald |
| Arbeitszone b | |
| Arbeitszone Emmentalstrasse | |

Änderung Baureglement

Die Bestimmungen zur Arbeitszone Emmentalstrasse werden im Baureglement mit einem neuen Artikel 5a «Arbeitszone Emmentalstrasse» festgelegt.

Um einen haushälterischen Umgang mit dem Boden gewährleisten zu können, soll der Grenzabstand in Arbeitszonen generell auf 3.0 m reduziert werden. Um vorliegend die Wohnqualität in den angrenzenden Wohn- und Mischzonen zu wahren, wird die Bestimmung aufgenommen, dass gegenüber von Wohnzonen oder gemischten Zonen für Gebäude ein Abstand von 6.0 m einzuhalten ist. Die maximale Gesamthöhe war bis zur öffentlichen Auflage auf 16 m vorgesehen, sie wird aufgrund der Bedenken aus der Nachbarschaft auf 13.0 m reduziert.

Für neue Arbeitszonen muss eine Geschossflächenziffer oberirdisch (GFZo) von mind. 0.5 festgelegt werden. Im Baureglement wird diese Mindestdichte verbindlich über das gesamte Areal festgelegt. Da auf dem Areal der Wüthrich Baustoffe AG in Zukunft auch grössere oberirdische, ungedeckte Lagerflächen notwendig sind und diese Mindestdichte nicht erreicht werden kann, wird im restlichen Bereich der Einzonung deshalb eine etwas höhere Ausnutzung zu erreichen sein. Der Bereich für die Wüthrich Baustoffe AG und der restliche Teil können aus diesem Grund auch nicht separat behandelt werden. Die minimale Geschossflächenziffer war bis zur öffentlichen Auflage mit 0.8 vorgesehen, aufgrund der Reduktion der Gesamthöhe wird auch die Mindestdichte reduziert und auf 0.5 festgelegt.

Nachbarschaft und Einsprachen

In den vergangenen Jahren ist direkt angrenzend an die neue Einzonungsfläche ein neues Wohnquartier mit sechs neuen Mehrfamilienhäusern entstanden, die teilweise sehr nahe an die neue Arbeitszone gebaut wurden. In der öffentlichen Mitwirkung im Jahr 2021 zur vorgesehenen Änderung waren diese Gebäude noch im Bau und es gab entsprechend nur vereinzelte Voten, welche Bedenken in Bezug auf die vorgesehene Arbeitszone und deren Auswirkungen hatten. Inzwischen sind die Gebäude bewohnt, aus diesem Gebiet sind in der öffentlichen Auflage 9 Einsprachen eingegangen, eine Einsprache wurde in der Zwischenzeit zurückgezogen. Die neuen Bewohnerinnen und Bewohner äusserten in Einsprachen und an den Einspracheverhandlungen grosse Bedenken zu den Auswirkungen der geplanten Arbeitszone auf die Wohnqualität in ihrem Quartier.

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit den Argumenten der Einsprechenden auseinandergesetzt. Einerseits war seit langer Zeit bekannt, dass die Gemeinde an diesem Standort eine Arbeitszone plant. Der Gemeinderat ist weiterhin von den Qualitäten des Standorts direkt angrenzend an die Emmentalstrasse, nahe beim Bahnhof und angrenzend an Mischzonen überzeugt. Andererseits ist es dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen, dass es den Bewohnerinnen und Bewohnern des neuen Quartiers in Lützelflüh wohl ist und ihre Bedenken gehört werden. Der Gemeinderat hat sich deshalb dafür entschieden, der Gemeindeversammlung einen angepassten Vorschlag zum Beschluss vorzulegen, welcher die Anliegen der Anwohnenden stärker berücksichtigt, aber mit dem die Ziele des Gemeinderats für die Arbeitszone weiterhin erreicht werden können.

Gegenüber dem Stand der öffentlichen Auflage werden in den Unterlagen für die Gemeindeversammlung die folgenden Änderungen vorgenommen:

- Die Gesamthöhe für die Arbeitszone Emmentalstrasse wird auf 13.0m festgelegt anstelle der bisher vorgesehenen 16.0m. Damit entfällt das Attikageschoss, die Gebäude treten nur geringfügig höher in Erscheinung als in der angrenzenden Mischzone.
- Auf die Festlegung einer Fassadenhöhe traufseitig wird verzichtet.
- Die Mindestdichte wird mit GFZo 0.5 festgelegt, das entspricht der Mindestvorgabe gemäss der kantonalen Baugesetzgebung.

Der Gemeinderat wird sich zudem in der Umsetzung weiterhin dafür einsetzen, dass mit einer guten Erschliessungslösung ein zusätzlicher Puffer und damit an den meisten Stellen ein deutlich grösserer Abstand als die vorgegebenen 6.0m zwischen Gebäuden und den Grundstücken der Anwohner entsteht.

Weiteres Verfahren

Falls die Gemeindeversammlung der Einzonung mit den aufgeführten Änderungen zustimmt, kommt es im Anschluss nochmals zu einer öffentlichen Auflage der Änderungen. Danach wird die Planung dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht, dieses befindet über die offenen Einsprachen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderung des Zonenplans und des Baureglements betreffend der Einzonung Arbeitszone «Emmentalstrasse» zu genehmigen.

Traktandum 3

Änderungen Friedhofreglement inkl. Rahmentarif – Genehmigung

Referent: Andreas Kobel, Gemeinderat Ressort Tiefbau

Ausgangslage

Da die Aufbahrungshalle vermehrt benützt wird, ohne dass die Bestattung dann auf dem Friedhof Lützelflüh vollzogen wird, soll eine Benützungsg Gebühr eingeführt werden. Dafür sind Anpassungen im Reglement und den Tarifen nötig. Im Reglement wird die weibliche und männliche Schreibform ausgeschrieben. Deshalb wird Art. 2 gestrichen. Die neue Nummerierung der Artikel erfolgt nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung. Folgende inhaltliche Änderungen sind im Friedhofreglement und den Rahmentarif geplant (rot):

Gleichstellung

Art. 2

¹ Im vorliegenden Reglement gilt jede Bezeichnung der Person, des Status oder der Funktion in gleicher Weise für Mann und Frau.

Friedhofgärtnerinnen und Friedhofgärtner

Art. 5

¹ Die Friedhofgärtnerinnen und Friedhofgärtner sind für die Pflege und den Unterhalt der Friedhofanlage verantwortlich.

² Die Friedhofgärtnerinnen und Friedhofgärtner oder die extern beauftragten Totengräberinnen und Totengräber erstellen und schliessen die Gräber und sind für die würdige Bestattung verantwortlich. Sie führen die Beerdigungskontrolle.

³ Die Rechte und Pflichten der Friedhofgärtnerinnen und Friedhofgärtner sind, soweit in diesem Reglement nicht enthalten, in einer Leistungsvereinbarung zu regeln.

Bestattungsbewilligung

Art. 7

⁵ Die Bestattungsbewilligung ist allen involvierten Parteien zu stellen. Die Friedhofgärtnerinnen und Friedhofgärtner oder die extern beauftragten Totengräberinnen und Totengräber bereiten das Grab vor und nehmen den Eintrag in die Beerdigungskontrolle vor.

Öffnung und Schliessung der Gräber

Art. 26

¹ Die Graböffnung und Grabschliessung erfolgt durch die Friedhofgärtnerinnen und Friedhofgärtner oder die extern beauftragten Totengräberinnen und Totengräber.

Dimensionierung/Abmessung der Grabdenkmäler

Art. 32

¹ Die Minimal- und Maximalmasse in Zentimeter eines Grabmals betragen:

	Höhe cm max.	Breite cm max.	Länge cm max.	Dicke cm max min.
Erdgrab Erwachsene				
Stein	110	60		12
Liegeplatte		45	60	6

Bepflanzung und Unterhalt der Grabflächen durch die Angehörigen

Art. 36

³ Ebenfalls dürfen die Friedhofgärtnerinnen und Friedhofgärtner auf verwahrlosten Gräbern, bei welchen kein Unterhalt mehr erfolgt sowie keine Angehörigen bekannt sind, eine Dauerbepflanzung erstellen.

Fortsetzung S.22

Anhang I: Rahmentarif für Gebühren

Änderungen in den Punkten 3 (neu) und 4:

3. Benützungsg Gebühr Aufbahrungshalle (ohne Bestattung auf dem Friedhof Lützelflüh)

Ortsansässige	mind. 0.00/Tag max. 200.00/Tag
Auswärtige	mind. 25.00/Tag max. 200.00/Tag

4. Grabunterhalt durch die Gemeinde Lützelflüh während der ordentlichen Grabdauer

	Einfache Bepflanzung	Standard-bepflanzung	Aufwendige Bepflanzung
Erdbestat-tungsgrab Erwachsene	mind. 4'000.00 max. 6'000.00	mind. 5'000.00 max. 8'000.00	mind. 8'000.00 max. 12'000.00
Urnengrab		mind. 2'500.00 max. 5'000.00	mind. 4'000.00 max. 8'000.00
Kindergrab Erde und Urne		mind. 2'500.00 max. 5'000.00	mind. 4'000.00 max. 8'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Änderungen im Friedhofreglement inkl. Rahmentarif zuzustimmen und diese per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.

Traktandum 4

Verschiedenes

Informationen des Gemeinderates und Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung.



Damen-Uhr DS 6 / CHF 485.00
Uhren Bijouterie Leu
Inhaberin B. Zwahlen-Leu
Gässli 2, 3432 Lützelflüh-Goldbach
Tel. 034 461 15 45
E-Mail: leu.uhrenbijouterie@hotmail.com
Öffnungszeiten
DO / FR: 09.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.30 Uhr
SA: 09.00 – 15.00 Uhr
(durchgehend)

bestattungen gfeller

Bestattungsdienst **Susanna Gfeller**
Sumiswaldstrasse 73, 3452 Grünenmatt, T: 034 431 10 91
M: 079 531 60 27, schreinerei-gfeller@bluewin.ch

Rothenbühler-holz.ch

“Mir si stouz uf üses Houz”



Rückblick des Gemeinderates

Ressort Bildung



Fritz Peyer | Vizegemeindepräsident

Neue Zusammensetzung der Schuko

Im Herbst 2022 fanden Neuwahlen für den Gemeinderat statt. Verbunden mit den Neuwahlen wurde auch die Schulkommission neu gebildet. Neu hinzu kamen: Mirjam Buchser, Annekäthi Berger und Ruth Scheidegger; Ueli Beer, bisher, wurde zum Vizepräsidenten der Kommission gewählt. Fritz Peyer-Müller wurde als Gemeinderat bestätigt und ist weiterhin Präsident der Schulkommission. In den bisherigen fünf Sitzungen im Jahr 2023 fanden wir uns gut zusammen. So können effizient, zielführend und lösungsorientiert die Traktanden behandelt und geklärt werden. Ebenfalls wurde geklärt, welches Kommissionsmitglied welches Schulhaus betreut, besucht und die Kontakte zur Lehrerschaft pflegt. Die Kommissionsmitglieder besuchen in der Regel pro Semester ein- bis zweimal ein Schulhaus.

Jahresziele

Die Kommission setzte drei Jahresziele für die Schule im Jahr 2023:

- Der Schulraum wird den steigenden Schülerzahlen gerecht.
- Die Schul- (Führungs)-Struktur wird weiter ausgebaut und gelebt.
- Die offenen Stellen in der Schule werden entsprechend besetzt oder es wird eine passende Alternative gefunden.

Auswirkungen der steigenden Schülerzahlen:

Die rege Bautätigkeit im Dorf Lützelflüh führte zu einer steigenden Schülerzahl. Per 15. September 2023 besuchen ca. 420 Schülerinnen und Schüler (SuS) die Schule Lützelflüh. Das hat Auswirkungen auf die Klassengrösse, auf den Schulraum, auf die Tagesstruktur und auf die Belegung der Schulbusse. So haben wir ca. 20 SuS mehr auf den Schulbussen. Das hat zur Folge, dass ein vierter Bus sporadisch eingesetzt werden muss.

Ebenfalls haben die Schülerzahlen Auswirkungen auf die Tagesstruktur. Am Montag besuchen z.B. 40 SuS, am Dienstag 39, am Donnerstag 35 und am Freitag 28 Kinder den Mittagstisch. Auch in der Tagesstruktur drängen sich Anpassungen auf.

Schulraumplanung

Im August 2023 konnte im Unterdorf Lützelflüh der 3. Kindergarten in einem Container starten. Aktiv ist die Schuko dabei, die längerfristige Gestaltung des Schulraumes in der Sek 1 zu planen. In einem ersten Schritt soll die freierwerdende Abwartwohnung für den Schulunterricht

genutzt werden. Im Rahmen der energetischen Sanierung werden weitere Möglichkeiten zur Erweiterung des Schulraumes angedacht.



Bau Kindergartenprovisorium Unterdorf

Besetzung der Stellen

Wir freuen uns darüber, dass für den Beginn des Schuljahres alle Stellen besetzt werden konnten. Das war nur möglich, weil sich alle Lehrpersonen aktiv daran beteiligten, die Pensen zu belegen. Herzlichen Dank allen Lehrpersonen für ihren tollen Einsatz an der Schule Lützelflüh. Ebenfalls hat uns gefreut, dass die Schulsozialarbeit per 1. August 2024 definitiv eingeführt werden kann. Das Referendum dagegen wurde vom Stimmbürger nicht ergriffen.

Führungs- und Organisationsstruktur

Die Umsetzung der neuen Führungs- und Organisationsstruktur hat sich bewährt. Die Standortverantwortlichen in den Schulhäusern übernehmen einen grossen Teil der administrativen und organisatorischen Arbeiten vor Ort. Die organisatorische und pädagogische Leitung ist geklärt.

Abschied von der Schule

Leider mussten wir uns von verschiedenen, zum Teil langjährigen Lehrpersonen verabschieden. Ruth Schönmann liess sich nach 38 Dienstjahren in der Schule Lützelflüh pensionieren. Nach knapp 20 Jahren verliess uns Isabelle Rettenmund Richtung Dürrenroth. Ihnen wie auch den anderen Weiterziehenden danken wir herzlich für ihre Arbeit an der Schule Lützelflüh.



Schulkommission

Ressort Finanzen und Steuern



Ulrich Zaugg | Gemeinderat

Erneuerung I

Nach den Wahlen vom Herbst 2022 konstituierte sich die Finanzkommission (FiKo) in der ersten Sitzung im Februar 2023 zur Hälfte neu: mit Andrea Flükiger und Toni Niederhauser verliessen per Ende 2022 gleich zwei Mitglieder die FiKo; zum einen aus freien Stücken und zum anderen wegen der geltenden Amtszeitbeschränkung.

Mit Elke Centorbi und Andreas Baumgartner konnten die beiden frei gewordenen Plätze wieder mit motivierten und engagierten Persönlichkeiten neu besetzt werden. Judith Rusca konnte als neue Vize-Präsidentin der Kommission gewonnen werden.

Erneuerung II

Der Finanzverwalter Stephan Zingg hat sich entschieden, auf den 1. August 2023 eine neue Herausforderung in Angriff zu nehmen. Somit endet eine mehrjährige erfolgreiche Zusammenarbeit. Daniela Schenk, welche schon mehrere Jahre auf der Finanzverwaltung der Gemeinde Lützelflüh tätig ist, absolviert momentan die Ausbildung als Finanzverwalterin. Aus diesem Grund konnte Daniela Schenk für die herausfordernde Stelle gewonnen werden. Während der Ausbildung wird sie durch Philippe Walk (Finances publiques AG) aktiv unterstützt.

Erneuerung III

Nach den letztjährigen positiven Rechnungsabschlüssen (inklusive der Rechnung 2022) und der damit einhergehenden Steuersenkung per 1. Januar 2022 galt es nun, die Berechnungsmodelle für den Budgetierungsprozess auf neue Basiswerte zu justieren und damit vor allem die doch recht hohen Reserven der Spezialfinanzierungen näher zu beleuchten. Dies vor allem aufgrund der in der FiKo

und der Finanzverwaltung durchgeführten Budget-Analysen, aber auch wegen neuer Empfehlungen seitens des Kantons und verschiedener Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger.

Als Etappenziel dieses Zusammenwirkens kann auf den 1. Januar 2024 bei der Spezialfinanzierung Abwasser die wiederkehrende Grundgebühr pro eingeleitetem Belastungswert deutlich gesenkt werden.

Das Jahr 2023 war für mich als Präsident der Finanzkommission eine doch sehr herausfordernde Zeit. Die gute Zusammenarbeit konnte auch in der neuen Konstellation weitergeführt werden. Dafür bedanke ich mich herzlich bei allen Beteiligten für die für mich sehr angenehme und konstruktive Zusammenarbeit, gespickt mit angeregten und kritischen Diskussionen.

Ressort Hochbau



Franz Held | Gemeinderat

Das Jahr 2023 begannen wir in der Hochbaukommission in neuer Zusammensetzung: Drei frische Mitglieder samt dem Sachbearbeiter Peter Gerber starteten in die Legislatur. Alle haben sich schon sehr gut eingearbeitet.

Nach der Aufgabenzuteilung und der Einführung in die verschiedenen Bereiche wurden alle 14 gemeindeeigenen Liegenschaften aufgesucht und erläutert. Hauptsächlich ging es um die anstehenden baulichen Vorhaben.

Auch die Jahresziele 2023 wurden definiert und dem Gemeinderat vorgelegt:

- Das Kindergarten Unterdorf-Provisorium steht zum Schulstart bereit.
- Der Heizungsersatz MEZWAN Emmenschachen wird geplant.
- Die Solarstrom-Produktion soll bei gemeindeeigenen Liegenschaften verdoppelt werden.



Bau Kindergartenprovisorium Unterdorf

Am 10. Juli 2023 wurde das Kindergartenprovisorium mit dem PneuKran auf die vorbereiteten Fundamente montiert und erschlossen. Somit konnte der zusätzliche Kindergarten das neue Schuljahr bei hochsommerlichen Temperaturen in klimatisierten Räumen starten. Die Arbeitsgruppe Kindergarten Unterdorf beschäftigt sich mit der dringenden Sanierung des bestehenden Gebäudes. Diesbezüglich stehen sich zwei Varianten gegenüber: die Aufstockung zu einem Doppelkindergarten und die Parterrelösung mit einer Gesamtüberbauung, welche aber zurzeit durch die laufende Ortsplanung verzögert wird.

Die Solarstromanlage auf der Garage beim Kindergarten Grünenmatt wurde in der ersten Oktoberhälfte montiert. Der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) wird von der BKW wegen Überlastung noch verzögert. Nach diesem Zusammenschluss werden alle Verbraucher, nicht nur der Kindergarten, sondern auch die Mieter, vom Solarstrom profitieren.



PV-Anlage auf der Garage beim Kindergarten Grünenmatt



Parkplatzweiterung MZA Grünenmatt

Auf dem Primarschulhaus wurde im Rahmen eines Vorprojektes die Südost-Dachsanierung durch eine 60kWp PV-Indachanlage erarbeitet. Dies wurde mit einem ZEV von Gemeindehaus und Kindergarten inklusive Ladestationen dem Gemeinderat vorgelegt. Die Parkplatzweiterung bei der vielgenutzten Mehrzweckanlage Grünenmatt wurde fertiggestellt.

Im Rahmen der kurz- (Budget) und langfristigen (Finanzplan) Gebäudeplanung wurden die Prioritäten sorgfältig abgewogen. Manchmal ein nicht ganz einfaches Unterfangen.

Für die gute Zusammenarbeit und für den Willen, in die Zukunft zu investieren, bedanke ich mich bei den Kollegen in der Hochbaukommission und bei der Verwaltung herzlich.

Ressort Tiefbau



Andreas Kobel | Gemeinderat

Strassen

Beim Strassensanierungsprojekt Benzenberg und Ramisberg konnte die ARGE Fuhrer+Dubach AG und Hans Schmid AG bereits im März mit dem Teilstück «Brücke Dürrbach bis unter Ramisberg» starten. Ab Mai wurde das Teilstück ab Brätliplatz Ramisberg bis Bäsewirtschaft in Angriff genommen. Dank dem guten Wetter konnte die Sanierung bis zur Bäse-

wirtschaft ausgeführt und dadurch das gesteckte Ziel erreicht werden. An dieser Stelle einen grossen Dank an die Flexibilität der Anwohnerinnen und Anwohner. Durch das Ausnützen der Synergien konnte die Zufahrt zur Stiftung Ramisberg (Gemeindestrasse), als Teil der jährlichen Strassensanierungsprojekte mit einem neuen Belag saniert werden. Als weiteres Projekt im umfangreichen Strassennetz, wurde auf einem Teilstück der Aebnitstrasse ein neuer Belag eingebaut.

Im Bereich der Infrastruktur, ist der Belag vom Werkhofareal Anfang Oktober durch einen neuen ersetzt worden.

Für das nächste grössere Projekt, Sanierung Schwandenmatte und Oberriedstrasse, hat der Ingenieur die Planung begonnen.



Strassensanierungsprojekt Benzenberg und Ramisberg



Sanierung Aebnitstrasse

Wasser

Mit der Gründung der neuen «Wasserversorgung Brandis AG» und dem deutlichen Ja der beiden Gemeinden für den

Zusammenschluss, hat der Verwaltungsrat die Arbeit für den Aufbau der AG aufgenommen.

Für den technischen Zusammenschluss der beiden unabhängigen Versorgungsnetze LützelFlüh und Rüegsau musste aufgrund der unterschiedlichen Druckverhältnisse das Stufenpumpwerk Allmändli neu gebaut und Anpassungen beim Grundwasserpumpwerk Schlossberg gemacht werden.

Mit dem Neubau vom Stufenpumpwerk Allmändli und den Anpassungen beim Grundwasserpumpwerk Schlossberg, wurden die nötigen Massnahmen für den technischen Zusammenschluss geschaffen.

Die Installationen wurden beim Allmändli bereits eingebaut. Beim Schlossberg sind diese aktuell noch in Arbeit und sollten bis Ende Jahr abgeschlossen werden.

Die gesamte Reservoir Kapazität wird dadurch beiden Versorgungsgebieten zur Verfügung stehen und eine gegenseitige Versorgung ermöglichen. Im Normalfall wird das Trinkwasser von Rüegsau nach LützelFlüh gepumpt, kann aber umgekehrt auch von LützelFlüh nach Rüegsau fließen.

Seit 2020 wird jährlich ein Gebiet in der Gemeinde LützelFlüh auf die digitalen Wasserzähler umgerüstet. In diesem Jahr steht die Umrüstung des Gebiets im Unterdorf (zwischen der Bahnlinie und der Emme) auf dem Programm.

Im Weiteren wird bis Ende dieses Jahres im Gumli mit einem Teilersatz der Leitung der Ringschluss wiederhergestellt.



Stufenpumpwerk Allmändli

Verschiedenes

Beim Neubau «ARA Lauterbach», welcher in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oberburg realisiert wird, müssen noch Abklärungen gemacht werden, was Verzögerungen für den Baustart zur Folge hat.

Fortsetzung Seite 26

Bei der ZpA (Zustandserhebung privater Abwasseranlagen) wurden, zusätzlich zu den geplanten Abschnitten, Teilstücke wegen Verunreinigungen von Grundwasser vorgezogen.

Bei der Sammlung von Sonderabfällen und der «Wald- und Schacheputzete» wurde einiges an Abfällen gesammelt, so dass diese Sammlungen auch im neuen Jahr weitergeführt werden.

Auf Anfang 2024 wird das Sammeln von im Haushalt anfallendem Kunststoff eingeführt. Genauere Informationen dazu sind in dieser Ausgabe auf der Seite 33 zu finden.

Zum Schluss

Mein erstes Jahr als Gemeinderat ist schon fast vorbei. Es war ein interessantes, lehrreiches und intensives Jahr. An dieser Stelle möchte ich mich für das Vertrauen bedanken und wünsche allen einen guten Rest im 2023.

Ressort Sicherheit



Stefan Schütz | Gemeinderat

Gerne möchte ich euch über eine Kommissionsarbeit informieren, welche nicht dem Ressort Sicherheit zugeordnet wird aber eine nicht minder wichtige Rolle in unserem demokratischem System spielt: Die Abstimmungs- und Wahlkommission. An drei bis vier Sonntagen im Jahr erledigen die Kommissionsmitglieder konzentriert und gewissenhaft die Auszählung der Wahl- und Abstimmungsergebnisse auf kommunaler und kantonaler Ebene sowie auf Bundesebene. Die Resultate werden mehrfach geprüft, damit diese mit 100% Sicherheit an die zuständigen Stellen übermittelt werden können. Allen Kommissionsmitgliedern gebührt ein grosses Merci für ihre wichtige Arbeit.

Zivilschutz

Die AdZS (Angehörige des Zivilschutzes) erfüllen in der ZSO Trachselwald PLUS ihre Schutzdienstpflicht. Die Organisation umfasst insgesamt 270 AdZS, welche jährlich ca. 1'800 Dienstage absolvieren. Total 15 politisch selbstständige Gemeinden mit ungefähr 29'500 Einwohnern sind als Verbandsgemeinden in der ZSO eingebunden. Der Zivilschutz Trachselwald PLUS ist mit Engagement und vollem Einsatz an der Arbeit, sei es mit realitätsbezogenen Übungen oder Einsätzen zu Gunsten der Gemeinden. Die Nähe des ZSO Trachselwald PLUS ermöglicht es, logistische und materielle Synergien mit der Feuerwehr Brandis zu nutzen.

Feuerwehr Brandis

Der Start in das Jahr 2023 ist mit neuem Elan und dem Ziel, gut ausgebildet und



Jugendfeuerwehr

gut ausgerüstet, anstehende Einsätze leisten zu können geglückt. Das Kader vermittelte der Mannschaft interessante und sachbezogene Übungen, damit sich die Bevölkerung im Ernstfall auf die Feuerwehr verlassen kann. Es zeigt sich, dass sich eine solide Ausbildung und gutes Material auch im Jahr 2023 bei Verkehrsunfällen als auch bei der Brandbekämpfung bewährt hat. Neben einem Zuwachs an neuen Dienstpflichtigen, darf hier erwähnt werden, dass auch die Jugendfeuerwehr attraktiv ist und entsprechend viele Jugendliche Frauen und Männer dieser beitreten.

Die FW Brandis leistete vom 1. Januar bis 30. September 2023 total 55 Einsätze welche sich wie folgt aufteilen:

Feuer	13	(23%)
Verunreinigung/Öl	16	(29%)
Hilfeleistung	8	(15%)
Verkehrsunfall	4	(8%)
Tierrettung/Insekten	2	(4%)
Elementar	3	(5%)
Fehlalarm	9	(16%)

Dank

An dieser Stelle möchte ich allen Angehörigen der Feuerwehr herzlich danken für den geleisteten Einsatz im Jahr 2023.



Feuerwehrkommission

Ein grosser Dank geht auch an den Fachausschuss, welcher kompetent und vorausschauend die personellen Ressourcen (z.B. Kaderplanung) und materiellen Ressourcen (z.B. Beschaffung Tanklöschfahrzeug) begleitet. Und zu guter Letzt, bedanke ich mich bei meinen Kommissionsmitgliedern für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit während dem ganzen Jahr.

Ressort Tourismus, Kultur und Freizeit



Stefanie Gsell | Gemeinderätin

Die Blätter färben sich bunt, die Sonne lässt ihre Strahlen golden über die Landschaften und die Wälder scheinen. Das typische Zeichen, dass sich das Jahr bereits wieder dem Ende zuneigt.

Als erstes möchte ich meinen Kommissionsmitgliedern, speziell unserem neuen Mitglied, Sabina Ritter und natürlich unserer Sekretärin, Patricia Zürcher von ganzem Herzen für das grosse Engagement, die Unterstützung und den Einsatz während dem ganzen Jahr danken.

In diesem Jahr durften wir im März unsere zweite «Lützufiiir» durchführen. An diesem Abend konnten wir viele verschiedene Persönlichkeiten für ihre besonderen Fähigkeiten ehren. Zudem waren zahlreiche Vereinsvertretungen dabei und nutzten die Möglichkeit sich untereinander auszutauschen. Im Juni fand das «Fête de la musique» auf dem Badiareal statt. Es war ein sommerlicher, unbeschwerter Abend mit vielen musikalischen Darbietungen. Ende Juli organisierten wir zusammen mit der Musikgesellschaft Grünenmatt, der Brass Band Lützelflüh-Golbach und der SVP die Bundesfeier bei der Kulturmühle in Lützelflüh. Andreas Baumgartner hielt mit seiner Lebenserfahrung als Lehrer in Lützelflüh eine sehr passende und würdige Festrede. Auch diesen Anlass konnten



Luftfische

wir bei schönstem Sommerwetter, mit vielen Besucherinnen und Besuchern und guter Stimmung zusammen genießen. Im September führten wir unser zweites «Brüggefescht» durch. Der Sonnenschein liess die farbigen Luftfische im besten Licht erstrahlen und passte perfekt zu diesem Tag.

Viele schöne Momente, gute Begegnungen und anregende Gespräche fanden am «Brüggefescht» statt. Die Angebote an der Erlebnisstrasse in Lützelflüh waren zahlreich und der Herbstmärit in Grünenmatt wunderschön, mit verschiedensten Märitständen. Um die vielfältigen Stände und Angebote alle zu besichtigen war der Tag leider zu kurz. Am Abend sorgten das Thalgrabenchörli, die Brass Band Posauenchor Lützelflüh-Grünenmatt, der Gemischte Chor Grünenmatt, Daniel und Gaby Mercier für einen Ausklang in der Mehrzweckanlage in Lützelflüh. Ein grosses Dankeschön an alle, die in irgendeiner Form mitgewirkt haben und ein spezieller Dank an die Schule Grünenmatt, die Sekundarstufe 1 und die Schule Dorf für ihre Beiträge.

Letzte Woche machte ich mit meiner Familie eine Velotour auf den Ramisberg und wir grillierten Cervelats. «Danke», heisst es auf den Tafeln, die die Tourismus- und Kulturkommission erstellte.



Tafel «Danke»

Die Mitarbeitenden des Werkhofs montierten die Tafeln und ich danke an dieser Stelle allen, die sich um unsere Brätlisten kümmern, sich engagieren und schauen, dass wir in unserer unmittelbaren Nähe solch schöne Plätze haben. Bei der Brätlistelle beim Taubenschlag stellten wir zwei neue, massive Tische und Bänke auf, damit das Zusammensein noch mehr Freude macht.



Tische und Bänke bei der Brätlistelle Taubenschlag

Ich bin dankbar, für all die Möglichkeiten und Angebote, die wir in unserer Gemeinde haben. Merci an alle Personen, die mithilfe unsere Gemeinschaft zu pflegen und die bereit sind, ihre Zeit und ihr Können zu Gunsten der Allgemeinheit zu investieren.

Zum Schluss lade ich Sie herzlich ein am 17. November 2023 an unser OpenAir Fondue zu kommen.

In diesem Jahr findet der Anlass unter der Brücke bei der Bemo statt, da das Badiareal wegen der Bauarbeiten nicht zur Verfügung steht. Bitte bringen Sie ihre eigene Tasse mit.

Nun wünsche ich allen schon bald eine besinnliche Adventszeit und einen guten Jahresabschluss.

12. OPENAIR FONDUE

FREITAG, 17. NOVEMBER 2023



**NEU:
Unter der
Brücke bei
bemo AG**

VON 18.00 – 21.00 UHR

Geniessen Sie auch dieses Jahr den gemütlichen Abend. Der Anlass ist für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lützelflüh. Er findet bei jeder Witterung statt und ist kostenlos.

**Tasse bitte
selber
mitbringen!**

Die Tourismus- und
Kulturkommission
freut sich auf
Ihren Besuch.

Personalinformationen

Neue Mitarbeitende

Hauswartin Gemeindehaus

Seit Mitte August 2023 ist Miruschka Erboga für die Reinigung des Gemeindehauses zuständig. Wir begrüssen sie herzlich im Team und wünschen ihr für diese neue Aufgabe alles Gute und viel Erfolg.



Miruschka Erboga, Hauswartin Gemeindehaus

Ende Übergangsfrist zur EL-Reform

Anfang 2021 trat die Reform der Ergänzungsleistungen (EL-Reform) in Kraft. Bis Ende 2023 gelten Übergangsbestimmungen: Es kommt jeweils die finanziell bessere Variante (altes oder neues EL-Recht) zur Anwendung. Am 31. Dezember 2023 ist die Übergangsfrist zu Ende. Dann werden alle Fälle an das neue Recht angepasst.

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AK Bern) hat in diesem Zusammenhang Ende September 2023 ein Infoschreiben an die betroffenen Personen versendet. Auf der Homepage der AK Bern (www.akbern.ch/Versicherungen/EL-Ergaenzungsleistungen/EL-Reform-2021) finden Sie die wichtigsten Informationen, häufige Fragen und dazugehörige Antworten und ein Erklärungs-video zum Thema «EL-Reform».

Bei allfälligen Fragen steht Ihnen die AK Bern sowie die AHV Zweigstelle gerne zur Verfügung.

AHV-Zweigstelle Lützelflüh

Il gusto italiano

Ristorante - Pizzeria Emmenbrücke

Dorfstrasse 6 | 3432 Lützelflüh
034 461 16 24 | eb.ilgusto@gmx.ch

Lützufiir

Ehrung von aussergewöhnlichen Leistungen und Vereinsapéro

Lützelführerinnen und Lützelführer sind immer wieder sportlich erfolgreich, sie bilden sich beruflich weiter, beteiligen sich an nationalen oder internationalen Wettbewerben, sie leisten in einem kulturellen Bereich etwas Aussergewöhnliches oder sie machen eine tolle Erfindung.

Solche Erfolge sind nur möglich mit überdurchschnittlicher Ausdauer, Hartnäckigkeit, Geduld, Selbstdisziplin, Kraft, mit aussergewöhnlichem Ideenreichtum, Geschick und Durchhaltewillen.

Um diese Leistungen gebührend würdigen zu können, führt die Tourismus- und Kulturkommission die «Lützufiir» durch. Diese findet in Kombination mit dem Vereinsapéro statt.



Am 15. März 2024 laden wir um 19.30 Uhr in die Mehrzweckhalle in Grünenmatt ein.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zu einem Apéro richte eingeladen. Eine musikalische Darbietung soll der «Lützufiir» einen würdigen Rahmen geben.

Damit wir von den besonderen Leistungen wissen, sind wir auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen.

Gerne nimmt die Tourismus- und Kulturkommission unter Tel. 034 460 16 11 oder info@luetzelflueh.ch Hinweise auf sportliche, berufliche oder persönliche Erfolge entgegen. Die Meldungen müssen bis spätestens Ende Januar 2024 eintreffen, damit wir genügend Zeit haben, den Anlass vorzubereiten. Es können Einzelpersonen, Teams oder Organisationen gemeldet werden, die im Namen von Lützelflüh im Jahr 2023 etwas Aussergewöhnliches geleistet haben.

Nun freuen wir uns auf viele «Lützelführer-Erfolge».

Tourismus- und Kulturkommission Lützelflüh

Rückblick Brüggefescht 2023



Am 16. September 2023 fand das zweite Brüggefescht statt. Das Wetter war uns auch beim zweiten Mal gutgesinnt. An einem wunderschönen, sonnigen Tag führten wir unseren Anlass gemeinsam mit allen Mitmachenden, den Besucherinnen und Besuchern durch.

Idee Brüggefescht

Beim Brüggefescht soll das Brücken schlagen im Mittelpunkt stehen: Brücken schlagen zwischen Bürgern und Bürgerinnen, Vereinen, Kultur, Politik und dem Gewerbe. Es haben sich wieder viele engagiert, das Angebot war auch bei der zweiten Brückenfestausgabe beeindruckend. Im Ganzen haben sich über 50 standbetreibende Teilnehmerinnen und Teilnehmer beteiligt.

Programm, Shuttlebus und Wettbewerb

Mit dem gedruckten Programm konnte sich jede Besucherin und jeder Besucher sein Tagesprogramm selbst zusammenstellen und sich die Angebote nach Lust und Laune herauspicken. Die Standorte wurden mit einem Shuttlebus verbunden, der im 20 Minutentakt fuhr. Im Waldhaus erhielten die Besucher und Besucherinnen beispielsweise einen Strauss Dahlien und in der Bleiche konnte die Gäste Pony reiten. Der Brüggefescht-Wettbewerb animierte die Besucher und Besucherinnen verschiedene Posten zu finden und aufzusuchen. Wer eine volle Stempelkarte schaffte, hatte auch die Chance zu gewinnen. Dafür mussten alle Standorte besucht werden.

Erlebnisstrasse Lützelflüh

Die Erlebnisstrasse in Lützelflüh bot eine grosse Vielfalt von unterschiedlichsten Angeboten, die sowohl Gross und Klein erfreuten. Die gesperrte Dorfstrasse war wiederum das Herzstück. Ganze 50 Aussteller präsentierten sich rund um die Erlebnisstrasse.

Es gab eine Seilbrücke im Schachenwald, ein Karussell und ein «Gumpizelt». Fotos mit lustigen Verkleidungen konnten geschossen werden. Das Jugendwerk war mit einem Posten vor Ort. Für erste Hilfe Instruktionen war dank dem Samariterverein gesorgt und Führungen in der Kentaur waren auch Teil des Programms. Ausserdem stellten sich verschiedene Vereine,



politische Parteien, die Gemeindeverwaltung oder das Gewerbe an einem Stand vor. Einige Betriebe boten Angebote und Erlebnisse direkt im Geschäft an. Am meisten Gedränge war wiederum bei der Metzgerei Gygax und bei der Dorfmitte. Hier herrschte reges Treiben. Das Gotthelf Zentrum hatte seine Türen geöffnet und die «Chästeilete» war ein Highlight.

Herbstmärit Grünenmatt

In Grünenmatt war der Herbstmärit stationiert. Fast 30 Standbetreiber und Standbetreiberinnen boten ihre Ware an. Der vielfältige Herbstmarkt mit integriertem Koffermarkt konnte auf dem Areal bei der Turnhalle und dem Schulhaus in Grünenmatt besucht werden, im Kirchgemeindehaus bei den Landfrauen gab es «Öpfuchüechli» und die Pfimi bereicherte das Essens- und Getränkeangebot. Die Schule engagierte sich dieses Mal stark und ein spannendes Programm wurde für die Kinder zusammengestellt, wie beispielsweise Wikingerschach oder Büchsenwerfen. Die Kleinen konnten sich auch dieses Jahr wieder schminken lassen.





Musikalische Unterhaltung

Die Auftritte der Musikgesellschaft Grünenmatt, den Iugge Pischemahoosen, der Greenvalley-Dancers und der Primarschule Dorf Lützelflüh bereicherten das Fest. Bei dieser Brüggefeschttausgabe sangen die Schüler und Schülerinnen zum ersten Mal tatkräftig mit.

Neu: Abendprogramm organisiert durch mehrere Vereine

Dieses Jahr wurde das Brüggefescht neu mit einem Abendprogramm in der MZH Emmenschachen abgerundet. Ab 19 Uhr gab es Verpflegung und ab 20 Uhr fand der offizielle Teil und die Rangverkündigung des Brüggefescht Wettbewerb statt. Den Tag konnten die Besucher und Besucherinnen mit musikalischer Unterhaltung und einer kleinen Verpflegung ausklingen lassen. Dazu luden freundlich ein: Brass Band Posaunenchor Lützelflüh-Grünenmatt, Thalgrabenchorli, Gemischter Chor Grünenmatt und Daniel & Gaby Mercier. Die Stimmung im Saal war ausgezeichnet und die Zuhörer und Zuhörerinnen hörten



andächtig zu, besonders hervorzuheben war das Schlussbouquet, das die Vereine in grossartiger Zusammenarbeit vereinübergreifend vortrugen.

Neue Regenbogenfahne

Auf der Brücke in Lützelflüh entstand auch in diesem Jahr eine neue Regenbogenfahne, welche ab April 2024 unter der Kirchenmauer als weiterer Farbtupfer das Dorfbild aufwerten und an den speziellen Anlass erinnern wird. Welche Brüggefeschtfahne wird wohl bunter, die erste oder die zweite?

Danke schön!

Wir bedanken uns herzlich bei allen, die sich in irgendeiner Art und Weise an diesem Anlass beteiligten und geholfen haben, in der Gemeinde Lützelflüh Brücken zwischen den Vereinen, dem Gewerbe, der Kultur und der Bevölkerung zu schlagen.

Das OK Brüggefescht

Schreinerei Beat Herren



Thalgrabenstrasse 142, 3432 Lützelflüh
Tel. 034 461 20 17
schreinerei.herren@bluewin.ch



KENTAUR
SWITZERLAND
Cereals since 1846



Gässli 6 | 3432 Lützelflüh
www.kentaur.ch

Energiestrategie 2030 – Tipps für den Winter

Die Energiestrategie 2030 der Gemeinde Lützelflüh umfasst verschiedene Ziele in der Kurz-, Mittel- und Langfrist. Nebst einer gelebten Vorbildfunktion ist es der Gemeinde auch ein Anliegen, die Bürgerinnen und Bürger laufend zu Energiethemem zu sensibilisieren.

So sollen auch in Zukunft bei gemeindeeigenen Bauprojekten immer die Möglichkeiten zur Nutzung der Photovoltaik geprüft werden. Beim alten Schulhaus in Grünenmatt und dem Primarschulhaus in Lützelflüh sind weitere Anlagen geplant. Die Zahl der Meldeverfahren zu neuen Solaranlagen von Privaten und Unternehmen zeigt, dass auch hier die Vorteile dieser erneuerbaren Energiequelle geschätzt und genutzt werden.

Die Photovoltaikanlagen auf dem Wagenschopf im Werkhof und dem Dach des Gemeindehauses produzierten im Jahr 2022 gesamthaft 61'730 Kilowattstunden (kWh) Strom. Diese Zahl mag für sich allein wenig aussagen; umso eindrücklicher ist der Ertrag, wenn er in ein Verhältnis zu üblichen Verbrauchszahlen gesetzt wird. Bei einem angenommenen Stromverbrauch von rund 4'000 kWh pro Jahr¹ für einen durchschnittlichen vierköpfigen Einfamilienhaus-Haushalt könnten mit der erzeugten Energie der beiden Gemeindelienschaften gut 15 Haushalte während eines ganzen Jahres versorgt werden. Anders ausgedrückt liesse sich mit dem Ertrag der Photovoltaik mit einer entsprechenden Wärmepumpe eine Heizölmenge von rund 33'000 Litern einsparen.

Ein anderer Ansatz zum bewussten Umgang mit Energie ist ein angemessener Verbrauch, der mögliche Gelegenheiten zum Einsparen oder zum Reduzieren von Verschwendung berücksichtigt. Die im letzten Winter oft zitierte Strommangellage dürfte noch nicht aus dem kollektiven Gedächtnis verschwunden sein, so drastisch waren einige der Szenarien, die bei ausgeprägten Engpässen angedacht gewesen wären.

Schlagworte wie «Kontingentierung» und «Netzabschaltung» scheinen derzeit wieder weit entfernt. Dennoch zeigen sich Gegenmassnahmen erstmals auch auf den Stromrechnungen: Der Bund hat die Einrichtung einer Stromreserve beschlossen, deren Kosten durch die Kundinnen und Kunden bezahlt werden. Im Jahr 2024 erscheint somit erstmals ein solcher Posten auf der Abrechnung. Auch die Tarife für die Netznutzung und den Energiebezug an sich steigen. Umso mehr lohnt sich ein bewusster Blick auf die Sparmöglichkeiten:

Schon nur mit Blick auf die Energieeffizienz eröffnet sich ein Potenzial: Alleine für die Beleuchtung (10%) und Unterhaltungs-/Büro-Elektronik (19%) fällt in einem typischen Haushalt fast ein Drittel des Stromverbrauchs an. Moderne Leuchtmittel und verbrauchsarme Geräte können hier den Bedarf vermindern, ebenso der bewusste Umgang – also schon so simple Dinge wie das Lichtlöschen beim Verlassen von Räumen oder der Anschluss von Fernseher, Radio und Co. an eine Steckerleiste zum Unterbinden von Standby-Stromverbrauch. Die Internetseite www.nicht-verschwenden.ch des Bundes bietet einen Überblick zu der aktuellen Versorgungslage in der Schweiz; nebst Strom auch zu Erdgas, Heizöl, Treibstoffen und Holz. Eine breite Palette an Spartipps und Informationsmaterial regt zum Nachdenken und Hinterfragen der eigenen Gewohnheiten an.

Nach den ausgeprägten Hitzephasen im vergangenen Sommer bestimmen demnächst wieder vermehrt Kälte, Schnee und Eis das Wettergeschehen. T-Shirt und Flipflops weichen wärmerer Kleidung und damit bietet sich ein kritischer Blick auf die Raumtemperaturen an. Im Gemeindehaus und den Schulhäusern inkl. Turnhallen soll in der Regel eine Temperatursenkung um 2°C erfolgen. Die Umsetzung hängt auch von den räumlichen Gegebenheiten (Isolation, etc.) ab und soll in Eigenverantwortung geschehen. Wie sieht es bei Ihnen aus? Eine Temperatur von 20°C für Wohnräume erscheint je nach Gewohnheit auf den ersten Blick niedrig, kann sich aber bei angepasster Bekleidung dennoch behaglich anfühlen. Mit etwas Kerzenschein oder schön eingepackt in die Lieblings-Kuscheldecke auf dem Sofa lässt sich auch so ein gemütlicher Winterabend verbringen. Ein Versuch ist es allemal wert!

Übrigens: Erwiesenermassen liegt die optimale Schlaftemperatur für Erwachsene in einem Bereich von ca. 17–18°C. Der Körper gelangt so ideal in seinen Ruhemodus und einem frischen Start in den nächsten Morgen steht zumindest aus Sicht des Thermometers nichts im Wege – und im Idealfall konnte sogar etwas Energie für ein ansonsten überheiztes Schlafzimmer gespart werden.

¹ Typische Stromverbrauchswerte im Vergleich, Bundesamt für Energie, 2021

Hochbaukommission Lützelflüh

Bichsel
Sanitär, Heizung
und Reparaturen
Emmentalstr. 154
3435 Ramsey



Mues öppis mit d'r Heizig ga, muesch chauts oder warms Wasser ha...

de lüt am Bichsu a

079 687 31 08

bichsel@zapp.ch

Einführung Kunststoffsammlung per 1. Januar 2024

Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoffe sind im Haushalt allgegenwärtig. Diese gehören aber nicht in den Kehricht, sondern können mit «Bring Plastic back» der Wiederverwertung zugeführt werden. Ein wegweisendes Projekt macht es nun für Gemeinden im Kanton Bern einfach, dies ihrer Bevölkerung zu ermöglichen. Neben Lützelflüh setzen seit dem 1. Mai 2023 zahlreiche weitere Berner Gemeinden auf das neue Recyclingsystem.

Im Kanton Bern wird eine neue Recyclinglösung angeboten, die eine einheitliche und koordinierte Sammlung von Haushalt-Kunststoffen möglich macht. Entwickelt wurde sie von der Entsorgungsfirma AVAG Umwelt AG gemeinsam mit Gemeinden, Partnern und der Kunststoffverwerterin InnoRecycling AG. Das Vorhaben wurde zudem vom Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern unterstützt.

Die Tiefbaukommission und der Gemeinderat hat sich in diesem Jahr intensiv damit auseinandergesetzt und sich im Interesse der Bevölkerung sowie der Umwelt für die Einführung dieser zertifizierten und nachhaltigen Sammellösung entschieden. Ab dem 1. Januar 2024 können deshalb in Lützelflüh und zugleich in über 100 weiteren Berner Gemeinden Haushalt-Kunststoffe mit dem System «Bring Plastic back» gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt werden. Finanziert wird das Bringsystem nach dem Verursacherprinzip durch den Verkauf von kostenpflichtigen Sammelsäcken. Die Preise der Sammelsäcke sowie die Sammelgegenstände können den nachfolgenden Infoboxen entnommen werden.

Infobox 1:

Verkaufspreise je Rolle à 10 Säcken:

17 Liter: CHF 10.–*

35 Liter: CHF 19.–

60 Liter: CHF 32.–

110 Liter: CHF 57.–*

*nur in ausgewählten Filialen erhältlich

Die Verkaufsstellen in Lützelflüh werden bis Ende Dezember 2023 bekannt gegeben.

Alle weiteren Verkaufs- und Sammelstellen sowie Hintergründe unter www.sammelsack.ch

Infobox 2:

Was wird gesammelt?

- Folien wie Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien, Kassensäckli usw.
- Plastikflaschen und Getränkekarton wie für Milch, Öl, Essig, Getränke, Shampoo, Putzmittel, Weichspüler usw.
- Tiefziehschalen wie Eier- und Guetzliverpackungen, Früchte-/Obst- und Fleischschalen usw.
- Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher usw.
- Verbundmaterialien wie Aufschnitt-, Käseverpackungen usw.

Wichtig: PET-Getränkeflaschen gehören weiterhin in die separate PET-Sammlung.

Analog zu den AVAG-Kehrichtsäcken, sind folglich auch die Kunststoff-Sammelsäcke kostenpflichtig bei den Verkaufsstellen zu beziehen. Im Gegensatz zur bestehenden Sammlung der übrigen Haushaltsabfälle, handelt es sich bei der Kunststoffsammlung um ein Bring-System. Folglich sind die vollen Sammelsäcke in einem dafür bestimmten Container bei der Sammelstelle im Emmenschachen in Lützelflüh zu entsorgen und können deshalb nicht der Hauskehrabfuhr am Mittwoch mitgegeben werden. Der Container beim Parkplatz Emmenschachen wird regelmässig im Auftrag der InnoRecycling AG geleert und der entsorgte Haushalt-Kunststoff anschliessend entsprechend recycelt.

Ende dieses Jahres wird in jede Haushaltung ein Informationsflyer versandt, worauf auch die Verkaufsstellen in der Gemeinde Lützelflüh aufgelistet werden. Zusätzlich wird mit dem Flyer ein gratis 35l-Sammelsack verschickt, womit der Haushalt-Kunststoff einmalig kostenlos gesammelt und entsorgt werden kann. Wir danken der Bevölkerung für die Teilnahme an diesem Recyclingprojekt. Bei Fragen oder Unklarheiten steht die Bauverwaltung gerne zur Verfügung.

Tiefbaukommission Lützelflüh



Mit «Bring Plastic back» wird der Haushalt-Kunststoff recycelt und zu Regranulat verarbeitet.



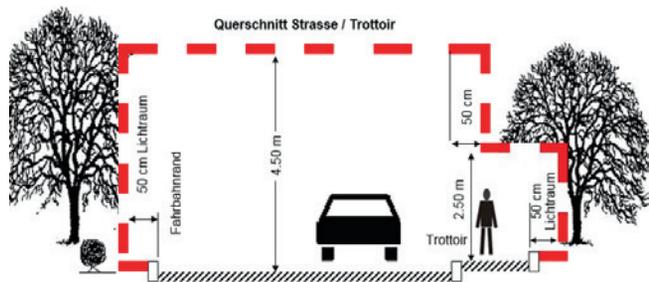
In den Haushaltungen fallen immer grössere Mengen von Lebensmittel- und Haushaltverpackungen aus Kunststoff an.

Bildquellen: InnoRecycling AG

Bäume und Sträucher längs öffentlicher Strassen und Gehwege

Wir fordern die Bevölkerung auf, ihre Bäume und Sträucher entlang der öffentlichen Strassen, Einfahrten und Waldabschnitten zu kontrollieren. Hereinhängende Äste und Sträucher erhöhen das Verkehrsrisiko, erschweren den Winterdienst und das Säubern der Strasse. Bei Aufräumarbeiten (Entsorgung des Schnittguts/Holzen) ist darauf zu achten, dass die Strassenschächte nicht überdeckt oder verstopft werden.

Nach dem Strassengesetz des Kantons Bern vom 4. Juni 2008 sowie der Strassenverordnung des Kantons Bern vom 29. Oktober 2008 sind folgende Masse einzuhalten:



Wir ersuchen die betroffenen Strassenanstösser, die Sträucher/Bäume gemäss obiger Abbildung zurückzuschneiden. Für eine prompte Erledigung im Interesse aller Verkehrsteilnehmer danken wir Ihnen im Voraus.

Die wichtigsten Bestimmungen des Strassengesetzes des Kantons Bern vom 4. Juni 2008 bezüglich Anpflanzungen lauten:

Art. 73

¹ Die Anstösserinnen und Anstösser dürfen die öffentlichen Strassen weder durch Bauten, Anlagen, Pflanzen, Bäume noch durch sonstige Vorkehrungen beeinträchtigen.

Art. 80

³ Der Regierungsrat regelt die Abstände für Pflanzen, Bäume, Wälder und für Strassenreklamen durch Verordnung (siehe unten).

Art. 83

¹ Der Raum über der Fahrbahn von öffentlichen Strassen einschliesslich des Raums seitlich zum Fahrbahnrand (lichte Breite) ist bis auf eine Höhe von mindestens 4,50 Metern frei zu halten. Bei Versorgungsrouten kann der Regierungsrat eine Höhe von bis zu 5,50 Metern vorschreiben.

² Der Raum über Fuss-, Geh- und Radwegen ist in der Regel bis auf eine Höhe von 2,50 Metern frei zu halten.

³ Die lichte Breite ist auf einer Breite von 0,50 Metern freizuhalten.

Art. 84

¹ Unter Vorbehalt von Absatz 2 gelten die Bestimmungen über die Besitzstandsgarantie nach Artikel 3 kant. Baugesetz sinngemäss.

² Wenn es die Verkehrssicherheit erfordert, kann das zuständige Gemeinwesen unter Vorbehalt von Artikel 73 verlangen, dass Bauten, Anlagen, Pflanzen und sonstige Vorkehrungen, die Strassenabständen, dem Lichtraumprofil, Sichtzonen oder dem Verbot der Beeinträchtigung widersprechen, innert angemessener Frist beseitigt oder angepasst werden.

Die wichtigsten Bestimmungen der Strassenverordnung des Kantons Bern vom 29. Oktober 2008 bezüglich Anpflanzungen lauten:

Art. 56

¹ Für Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1,20 Metern gilt ein Strassenabstand von 0,50 Metern ab Fahrbahnrand.

² Höhere Einfriedungen und Zäune sind um ihre Mehrhöhe zurückzusetzen.

³ An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0,6 Meter überragen.

⁴ Für gefährliche Einfriedungen und Zäune wie nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune gilt ein Strassenabstand von 2 Metern ab Fahrbahnrand bzw. 0,5 Metern ab Gehweghinterkante.

Bauverwaltung Lützelflüh

Pachamama
Praxis für Naturheilkunde T^{EN}

Individuell ganzheitliche Betreuung
Gesundheitsfördernde Behandlung
Prophylaktische Beratung

Reto Pfäffli – Stelzenweg 3 – 3432 Lützelflüh – 078 209 29 90
praxis@naturheilkunde-pachamama.ch – www.naturheilkunde-pachamama.ch

Ablesung 2023 der Wasser-/Abwasserzähler

Seit 2016 erfolgt die Ablesung der Wasser- bzw. Abwasserzähler nach dem Prinzip der Selbstdeklaration. Die Gemeinde wurde dafür in fünf verschiedene Gebiete eingeteilt:

Gebiet 1: Lützelflüh Unterdorf (südlich der Bahnlinie)

Gebiet 2: Lützelflüh Unterdorf (zwischen der Bahnlinie und der Emme)

Gebiet 3: Lützelflüh Oberdorf (nördlich der Emme)

Gebiet 4: Waldhaus, Egg, Schaufelbühl und weitere Liegenschaften im nördlichen Teil von Lützelflüh, Flühlen, Aebnit, Ramsei, Bleiche, Mühlegasse

Gebiet 5: Grünenmatt, Wannenfluh, Ranflüh sowie Enklaven Oberried und Lauterbach

Im Jahr 2023 wird das Gebiet 2 durch den technischen Dienst des Werkhofs auf die elektronischen Wasserzähler umgerüstet und in diesem Zusammenhang auch kontrolliert. Aus diesem Grund werden die Liegenschaftseigentümer in diesem Gebiet **keine** Ablesekarte erhalten.

Bereits in den letzten Jahren startete die Umstellung auf die elektronischen Wasserzähler. Die Gebiete 1, 4 und 5 konnten seither grösstenteils umgerüstet werden. Sobald ein Gebiet auf die elektronischen Wasserzähler umgerüstet wurde, entfällt in diesem die Selbstdeklaration, weshalb ab diesem Zeitpunkt auch keine Ablesekarten mehr verschickt werden. Die Liegen-

schaften in den Gebieten 1, 4 und 5 erhalten folglich in diesem Jahr **keine** Ablesekarte mehr. Noch nicht umgerüstete Liegenschaften in diesen drei Gebieten werden in diesem Jahr durch den Brunnenmeister manuell vor Ort abgelesen.

Die fünf Gebiete werden bzw. wurden wie folgt auf die elektronischen Wasserzähler umgerüstet:

Gebiet 4: 2020

Gebiet 5: 2021

Gebiet 1: 2022

Gebiet 2: 2023

Gebiet 3: 2024

In diesem Jahr erhält daher nur noch das **Gebiet 3** eine Ablesekarte. **Die vollständig ausgefüllte Ablesekarte ist innert 14 Tagen nach Erhalt, jedoch spätestens bis am 17. November 2023, an die Gemeindeverwaltung zu retournieren.**

Bitte beachten Sie, dass keine telefonischen Meldungen entgegengenommen werden können. Dank dem vorfrankierten Antworttalon entstehen Ihnen aber auch keine Unkosten.

Bei Fragen oder für weitere Auskünfte steht Ihnen die Bauverwaltung (Tel. 034 460 16 40) oder der technische Dienst des Werkhofs (Tel. 034 461 30 24) gerne zur Verfügung.

Bauverwaltung Lützelflüh

Abfallsäcke erst am Abfuhrtag deponieren

Wir bitten die Bevölkerung, die Abfallsäcke jeweils am Abfuhrtag (Mittwoch) bereit zu stellen.

Wir stellen weiterhin fest, dass öfters bereits am Dienstag Abfallsäcke am Strassenrand deponiert werden. Der Abfall kann über Nacht Tiere anlocken und durch das Aufreissen der Abfallsäcke entsteht eine grosse Unordnung. Leider musste die Gemeinde auch schon ausrücken und den herumliegenden Abfall wieder aufräumen.

Bitte helfen Sie deshalb in dieser Angelegenheit mit und deponieren Sie die Abfallsäcke erst am Abfuhrtag.

Wenn die Abfallsäcke bis 7 Uhr deponiert werden, sollte die Abfuhr durch den Transporteur gewährleistet sein. Ausgenommen davon sind die Abfallsäcke, welche in einem privaten oder öffentlichen Container deponiert werden.

Hierzu verweisen wir auf die Abfallverordnung der Einwohnergemeinde Lützelflüh:

Art. 5, Abs.1

Abfälle für die Abfuhr dürfen erst am Abfuhrtag bereitgestellt werden (Ausnahme Container).

Widerhandlungen gegen die Abfallerlasse können mit Verrechnung der Unkosten oder Busse geahndet werden.

Bitte entnehmen Sie alle weiteren Angaben zur Abfallentsorgung unserer Homepage www.luetzelflueh.ch

Besten Dank für Ihr Verständnis und Mitwirken.

Bauverwaltung Lützelflüh



Kirchenbasar

Samstag, 18. November 2023

9 – 11.30 Uhr:

Verkaufsstand Dorfstrasse Lützelflüh mit leckeren Backwaren

12 – 16 Uhr:

Kirchenbasar Mehrzweckhalle in Grünenmatt

12 Uhr:

• Mittagessen Zäme Zimis «Schweizerküche».

Anmeldung erwünscht bis Mittwoch, 15. November bei

Kathrin Gasser, Tel. 079 451 53 31, kathrin.gasser@bluewin.ch,

Unkostenbeitrag CHF 10.–, Familien CHF 20.–

• Nach dem Mittagessen: Kaffeestube mit hausgemachten diversen Torten

13 Uhr:

• Musikalische Unterhaltung Klavierschülerinnen und Klavierschüler von Andreas Schütz, Musikunterricht «white & black»

• Verkaufsstand mit leckeren Backwaren

Der Erlös des Kirchenbasars 2023 ist zu 50% für die christliche Ostmission (Aktion Weihnachtspäckli) und zu 50% für die Stiftung Schweizer Tafel bestimmt.

Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 19. November 2023

Am **Sonntag, 19. November 2023, findet im Anschluss an den Gottesdienst von 9.30 Uhr** die ordentliche Kirchgemeindeversammlung statt (**im Kirchgemeindehaus Grünenmatt**).

Traktanden

1. Anpassung der Stellenprocente Finanzverwaltung mit einem Prozentdach von maximal 40% per 1. Januar 2024, Antrag, Beschluss
2. Festlegung der Stellenprocente Bereich Sigrist Abwart kirchliche Liegenschaften mit einem Prozentdach von maximal 75% per 1. Januar 2024, Antrag, Beschluss
3. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag und Steuersatz (unverändert) für das Jahr 2024
4. Neues Gebührenreglement der Kirchgemeinde Lützelflüh per 1. Januar 2024, Information, Genehmigung, Antrag, Beschluss
5. Wahl ein Mitglied Kirchgemeinderat
6. Informationen
7. Verschiedenes

Anträge

1. Der Kirchgemeinderat beantragt, die Anstellung der Finanzverwalterin der Kirchgemeinde auf maximal 40% zu erhöhen. Die Festsetzung der Stellenprocente liegt bis zu den jeweiligen Prozenten in der Kompetenz des Kirchgemeinderates.
2. Der Kirchgemeinderat beantragt, die Stellenprocente im Bereich Sigrist Abwart der kirchlichen Liegenschaften auf maximal 75% festzulegen. Die Festsetzung der jeweiligen Stellenprocente liegt in der Kompetenz des Kirchgemeinderates.
3. Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung

- Das Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 11'780.– zu genehmigen,
- den Kirchensteueransatz unverändert auf 0,184 Einheiten zu belassen.
- 4. Der Kirchgemeinderat beantragt, dem neuen Gebührenreglement zuzustimmen und dieses per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.

Traktandum 1

Information: Anpassung der Stellenprocente Finanzverwaltung mit einem Prozentdach von maximal 40% per 1. Januar 2024

Für die Finanzverwaltung sind im Moment maximal 25 Stellenprocente durch die KGV bewilligt. Die Arbeitszeiterfassung zeigt auf, dass die zur Verfügung stehenden Stunden deutlich nicht ausreichen. Die Revisionsstelle hat festgestellt, dass im Zusammenhang mit HRM2 Massnahmen in der Buchhaltung erforderlich sind. In diesem Zusammenhang musste eine neue Buchhaltungssoftware beschafft und eingeführt werden. Die geforderten Voraussetzungen an die Buchführung ergeben einen Mehraufwand, es sind deutlich mehr Buchungen, Berichte und Analysen erforderlich.

Die Festsetzung der Stellenprocente liegt bis zu den jeweiligen Prozenten in der Kompetenz des Kirchgemeinderates. Im Budget 2024 wird aufgrund der Berechnungen der Überstunden ein Stellenvolumen von 35% für die Finanzverwaltung vorgesehen.

Traktandum 2

Information zu: Festlegung der Stellenprozente Bereich Sigrüst Abwart kirchliche Liegenschaften mit einem Prozentdach von maximal 75% per 1. Januar 2024

Im Rahmen der Reorganisation im Bereich Sigrüst Abwart kirchliche Liegenschaften wurden per 1. Januar 2022 die tiefprozentigen Stellen zusammengelegt und in eine 55% und eine 10% Stelle umgewandelt. Der Stellenbedarf wurde mit einer Arbeitsplatzberechnung durch eine externe Stelle berechnet. Die KGV wurde über die Reorganisation im Vorfeld bereits informiert. Für den Bereich Sigrüst Abwart wurde bisher das Stellenvolumen von der KGV noch nicht definitiv genehmigt. Dies wird nun nachgeholt.

Die Festsetzung der Stellenprozente liegt bis zu den jeweiligen Prozentsätzen in der Kompetenz des Kirchgemeinderates. Im Budget 2024 wird ein Stellenvolumen von 65% für den Bereich Sigrüst Abwart vorgesehen.

Traktandum 3

Informationen zu: Voranschlag

1 Berichterstattung

1.1 Allgemeines

Das Budget 2024 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 714'000 wird auf den 1. Januar 2019 bei Einführung von HRM2 jährlich mit CHF 59'500 innert 12 Jahren abgeschrieben.

1.2.2 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.3 Investitionsrechnung/Aktivierungsgrenze

Der Kirchgemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2 Erläuterungen

2.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung

Das Budget weist einen Aufwandüberschuss von CHF 11'780 aus. Gegenüber dem Vorjahresbudget 2023 verschlechtert sich das Ergebnis um CHF 4'560. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen wurden gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 10'000 höher und diese der juristischen Personen um CHF 10'000 tiefer angenommen. Die Steueranlage bleibt unverändert 0.184 von der einfachen Steuer.

2.2 Bemerkungen zu den einzelnen Sachgruppen

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der budgetierte Personalaufwand beträgt CHF 275'300. Er liegt um CHF 31'800 über dem Vorjahresbudget 2023. Gegenüber der Vorjahresrechnung wird eine Zunahme von CHF 31'805 erwartet. Der höher budgetierte Aufwand

für 2024 resultiert aus der Erhöhung der Stellenprozente von 5% für den Sekretär und 10% für die Finanzverwalterin, dies aufgrund der hohen Arbeitsauslastung und vielen resultierenden Überstunden.

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der budgetierte Sachaufwand beträgt CHF 201'200 des Gesamtaufwandes. Er liegt um CHF 7'200 unter dem Vorjahresbudget. Gegenüber der Rechnung 2022 wird mit einem Zuwachs von CHF 9'309 gerechnet. Der höhere Aufwand im Budget 2024 ist auf die Stellenausschreibung des Pfarrers Lützelflüh zurückzuführen.

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die budgetierten Abschreibungen betragen CHF 69'500 des Gesamtaufwandes. Gegenüber dem Vorjahresbudget wird mit einer Abnahme von CHF 6'500 gerechnet. Gegenüber der Rechnung 2022 ist eine Zunahme von CHF 300 ausgewiesen. Die Zunahme ergibt sich aufgrund der ausgeführten Orgelrevision.

2.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand

Der budgetierte Finanzaufwand beträgt CHF 7'150 des Gesamtaufwandes. Er verändert sich um CHF 2'500 zum Vorjahresbudget. Gegenüber der Vorjahresrechnung wird eine Zunahme von CHF 3'058 ausgewiesen. Die Zunahme ergibt sich auf die neu abgeschlossenen Hypotheken, welche höhere Zinsen zur Folge haben.

2.2.5 Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

Der budgetierte Transferaufwand beträgt CHF 171'630 des Gesamtaufwandes. Gegenüber dem Vorjahresbudget nimmt er um CHF 31'400 zu. Hier geht es um Entschädigungen an den Kanton mit CHF 14'170 und die Ertragsanteile an Gemeinden von CHF 12'000, sowie Beiträge an private Organisationen von CHF 15'000. Die Zunahme gegenüber der Vorjahresrechnung sind die Auswirkungen der hohen Steuereinnahmen von juristischen Personen von 2022.

2.2.6 Erläuterung zur Entwicklung Durchlaufende Beitrag

Die budgetierten Kollekten betragen CHF 10'000 des Gesamtaufwandes. Gegenüber dem Vorjahresbudget wird mit einer Zunahme von CHF 4'000 gerechnet. Gegenüber der Rechnung 2022 ist eine Abnahme von CHF 2'971 ausgewiesen. Die durchlaufenden Beiträge gleichen sich aus, indem auf der Ertragsseite der gleiche Betrag zu finden ist. Die Abnahme entsteht aufgrund einer neuen Kontierungsvorgabe, welche für die Verbuchung der Kollekten anzuwenden ist.

2.2.9 Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag

Der budgetierte Fiskalertrag beträgt CHF 640'000 des Gesamtertrages. Der Steuerertrag der natürlichen Personen wird gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 10'000 auf CHF 590'000 erhöht. Der Steuerertrag der juristischen Personen wird leicht tiefer mit CHF 50'000 budgetiert. Gegenüber der Rechnung 2022 wird der Steuerertrag um CHF 29'853 tiefer budgetiert. In der Rechnung 2022 konnten einiges mehr Steuern von juristischen Personen vereinnahmt werden. Mit diesen Einnahmen kann in den kommenden Jahren nicht gerechnet werden.

2.2.10 Erläuterung zur Entwicklung Entgelte

Die budgetierten Entgelte betragen CHF 15'500 des Gesamtertrages. Gegenüber dem Vorjahresbudget ergibt dies eine Zunahme von CHF 7'500. Gegenüber der Vorjahresrechnung wird ein Mehrertrag von CHF 5'459 ausgewiesen. Da die Gebühren im Gebührenreglement angepasst wurden, kann davon ausgegangen werden, dass es zu Mehreinnahmen kommt.

2.2.11 Erläuterung zur Entwicklung Finanzertrag

Der budgetierte Finanzertrag beträgt CHF 26'500 des Gesamtertrages. Gegenüber dem Vorjahresbudget ergibt dies eine Abnahme von CHF 11'500. Gegenüber der Vorjahresrechnung wird mit einem Minderertrag von CHF 11'456 gerechnet. Dieser Minderertrag resultiert aus den ausstehenden Mieteinnahmen des Pfarrhauses Lützelflüh.

2.2.12 Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag

Der budgetierte Transferertrag beträgt CHF 31'000 des Gesamtertrages. Dieser Ertrag wurde weder im Vorjahresbudget noch in der Rechnung 2022 aufgeführt. Dieser wird durch die neue Kontierungsvorgabe bei der Verbuchung der Kollekten neu aufgeführt.

2.3 Investitionen

Der Planungskredit für die Sanierung der Pfrundscheune wird ins Jahr 2025 verschoben.

Ergebnis

Bei einem Ertrag von CHF 723'000.- und einem Aufwand von CHF 734'780.- sagt das Budget einen Aufwandüberschuss von CHF 11'780.- voraus.

Traktandum 4

Informationen zu: Neues Gebührenreglement der Kirchgemeinde Lützelflüh per 1. Januar 2024

Das bestehende Reglement der Gebühren von Kasualien von nicht reformierten Personen gilt seit 1. Januar 2006. Die Tarife werden gemäss Empfehlung Refbejuso angepasst.

Die Tarife für Vermietungen der kirchlichen Liegenschaften wurden schon lange Zeit nicht mehr angepasst.

Grundsätzlich wird empfohlen, sämtliche Gebühren welche eine KG verrechnen kann, in einem Gebührenreglement zu regeln.

1. Geltungsbereich

Art. 1

¹ Dieses Gebührenreglement bestimmt die Gebühren der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Lützelflüh für

- a) Taufen, Einsegnungen
- b) kirchliche Trauungen und Bestattungen
- c) kirchlichen Unterricht
- d) Benützung der Kirche, Pfrundscheune und Kirchgemeindehaus
- e) allgemeine Dienstleistungen

² Vorbehalten bleiben die Erhebung von Gebühren nach besonderen Vorschriften der Kirchgemeinde sowie Bestimmungen des übergeordneten Rechts.

2. Grundsätze

Art. 2

¹ Die Gebührenpflicht schuldet, wer Kasualien und Dienstleistungen beansprucht sowie Räumlichkeiten mietet.

² In der Kirchgemeinde Lützelflüh kann an Personen eine Kasualhandlung vollzogen werden, obschon diese selbst nicht Mitglieder dieser Kirchgemeinde sind.

³ In der Kirchgemeinde Lützelflüh können Kinder und Jugendliche die kirchliche Unterweisung (KUW) besuchen, auch wenn sie über keinen der Kirchgemeinde zugehörigen Elternteil verfügen.

⁴ Die Liegenschaften dienen in erster Linie den Bedürfnissen der Kirchgemeinde. Anlässe der Kirchgemeinde werden bei der Raumvergabe prioritär gehandhabt. In der Kirchgemeinde Lützelflüh können auch von weiteren Organisationen oder Privatpersonen kulturelle oder andere Anlässe in den Gebäuden der Kirchgemeinde durchgeführt werden. Sie können an Dritte gemäss den Bestimmungen im Anhang zur Benützung überlassen werden, wenn durch die Benützung die Würde der Räumlichkeiten gewahrt bleibt.

⁵ Für beanspruchte zusätzliche Dienstleistungen wird eine Gebühr nach Aufwand gemäss Anhang I erhoben.

3. Gebührenpflicht

Art. 3

Die Gebührenpflicht besteht in folgenden Fällen:

¹ Kasualien

a) Taufen, Einsegnungen

Taufen und Einsegnungen sind generell unentgeltlich

b) Trauungen

Trauung von nicht reformierten Paaren sowie die Trauung von reformierten Paaren, die ihren Wohnsitz nicht in der Kirchgemeinde Lützelflüh haben und/oder die nicht hier aufgewachsen sind. Als reformiertes Paar gilt, wenn mindestens ein Partner:in Mitglied der evang.-reformierten Landeskirche ist.

c) Abdankungen

Kirchliche Bestattungen von Personen, die selber oder deren direkten Angehörigen zum Zeitpunkt ihres Todes nicht der Evangelisch-reformierten Landeskirche angehört haben, sind gebührenpflichtig gemäss Anhang I. Die anderen bernischen Landeskirchen (Römisch-katholische und Christkatholische Landeskirche) geniessen für das Halten von Abdankungs-Gottesdiensten Gastrecht (keine Gebühr für Kirchenbenützung und Sigristendienst).

² Kirchliche Unterweisung (KUW)

Teilnahme von Kindern und Jugendlichen am kirchlichen Unterricht, die nicht wenigstens einen Elternteil haben, der Mitglied einer Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde ist. Die Gebühren werden blockweise erhoben.

³ Anlässe von Organisationen und Privatpersonen
Benützung der Kirche und anderen Räumlichkeiten.

⁴ Spezialfälle

Dienstleistungen der Kirchgemeinde Lützelflüh, welche im Zusammenhang mit Kasualien beansprucht werden und im Anhang I nicht aufgeführt sind. Diese werden nach Beratung durch den Kirchgemeinderat festgelegt.

4. Härtefall

Art. 4

¹ Auf Gesuch des Gebührenpflichtigen kann der Kirchgemeinderat im Einzelfall von der Gebührenerhebung ganz oder teilweise absehen, wenn die gebührenpflichtige Person nachweist, dass die Bezahlung für sie eine unverhältnismässige finanzielle Belastung darstellen würde.

² Als Härtefall kann auch der Umstand gewertet werden, dass bei einer kirchlichen Bestattung die (Ehe-)Partnerin, der (Ehe-)Partner oder Kinder der Evangelisch-reformierten Landeskirche angehören.

5. Festlegung der Gebühren

Art. 5

¹ Die Gebühr besteht aus:

- a) Einer Pauschale;
- b) Allfällige Kosten, mit denen zusätzlich entstandener Aufwand in Rechnung gestellt wird.

² Die Gebühren werden unter Beachtung folgender Prinzipien festgelegt:

- a) Kostendeckungsprinzip: Der Ertrag der Gebühren übersteigt die gesamten entstandenen Kosten für Personal und Infrastruktur nicht oder nicht wesentlich;
- b) Äquivalenzprinzip: Die Gebühr steht im Einzelfall nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zum objektiven Wert der erbrachten Leistung.

³ Der Kirchgemeinderat kann

- a) Bei einer regelmässigen Benützung der kirchlichen Räumlichkeiten Ermässigung gewähren;
- b) Die Gebühren gemäss diesem Reglement auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres der Preisentwicklung anpassen;
- c) Weitere Gebühren festlegen, sofern sie kleinere Dienstleistungen namentlich der Verwaltung abzugelten haben.

6. Rechnungsstellung und ausbleibende Zahlung

Art. 6

¹ Die zuständige Stelle der Kirchgemeinde stellt Rechnung. Die Rechnung ist innerhalb 30 Tagen zahlbar.

² Bei verspäteten Zahlungen ist ein Verzugszins in der Höhe des bei der Steuerverwaltung des Kantons Bern geltenden festgelegten Satzes geschuldet.

³ Für reservierte, nicht bezogene Leistungen werden die der Kirchgemeinde Lützelflüh entstandenen Kosten oder entgangenen Erträge in Rechnung gestellt. Bei frühzeitiger Absage (3 Monate vor Veranstaltung) wird keine Gebühr erhoben. Anschliessend ist die volle Gebühr geschuldet.

⁴ Wird eine Rechnung bestritten oder nicht bezahlt, verfügt der Kirchgemeinderat den geschuldeten Betrag nach den Bestimmungen des Gesetzes der Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 (BSG 155.21).

7. Anhänge

Art. 7

¹ Die Höhe der Gebühren werden in den Anhängen I und II festgelegt. Art. 5 dieses Reglement bleibt vorbehalten.

² Die Anhänge I und II sind integrierter Bestandteil dieses Reglements.

8. Übergangsbestimmungen

Art. 8

Die Gebühr von Leistungen, die vor Inkrafttreten dieses Reglements verursacht oder veranlasst wurde, richten sich nach den diesem Reglement vorangegangenen Regelungen.

9. Inkrafttreten

Art. 9

¹ Das Gebührenreglement tritt nach seiner Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

² Alle bisherigen Bestimmungen und Vorschriften werden damit aufgehoben.

10. Anpassungen

Art. 10

¹ Wo nichts anderes vermerkt, sind die Ansätze im Reglement alle vier Jahre durch den Kirchgemeinderat zu prüfen.

Das vollständige Reglement (inklusive Anhänge I + II) ist auf der Homepage www.kirchgemeindeluetzelflueh.ch zu lesen sowie auf der Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde öffentlich aufgelegt.

Traktandum 5

Information zu: Neuwahl ein Mitglied Kirchgemeinderat

Die Besetzung der sieben Kirchgemeinderatssitze ist seit längerer Zeit eine Herausforderung. Es freut den Kirchgemeinderat, Frau Anna Maurer, Dorfstrasse 4, 3432 Lützelflüh, zur Wahl als Mitglied Kirchgemeinderat per 1. Januar 2024 vorzuschlagen. Frau Maurer wird das Ressort Alter übernehmen. Mit der Wahl von Frau Maurer ist der Kirchgemeinderat wieder vollständig.

Krippenfiguren in der Kirche Lützelflüh

Zwischen dem 1. Dezember 2023 bis zum Dreikönigstag (6. Januar 2024) schmücken Schwarzenberger-Krippenfiguren die Kirche Lützelflüh.

Ruth Brechbühl, Flavia Geissbühler und Anita Schütz gestalten mit den Figuren im Chor der Kirche die Krippe.

Ein Besuch lohnt sich!

TAIZÉFEIERN

2023/2024



Verbringen Sie mit uns in der Kirche Lützelflüh eine Stunde mit Gesängen aus Taizé, vielen Kerzen, biblischen Texten und einer stillen Zeit.

Daten 2023

Freitag, 13. Oktober 2023, 19.30 Uhr
Freitag, 10. November 2023, 19.30 Uhr
Freitag, 1. Dezember 2023, 19.30 Uhr

(Advent- Special)

Daten 2024

Freitag, 12. Januar 2024, 19.30 Uhr
Freitag, 9. Februar 2024, 19.30 Uhr
Freitag, 8. März 2024, 19.30 Uhr

Kirchgemeinde Lützelflüh
Käthi Aeberhard, Annegret Hülliger,
Sozialdiakonin Simea Leuenberger,
Andreas Schütz, Piano/Orgel

Glas-Werkstube

Herzlich willkommen an unserer
Ausstellung
zur Adventszeit.

Wir haben ohne Voranmeldung
täglich offen vom

24.11.2023 bis 10.12.2023

Jeweils: 13.30 – 18.00 Uhr

Wer selber blasen möchte,
bitte anmelden. Danke.

Möglich ist: ein Wein-, Whisky-, Bierglas
eine Kugel, kleine Vase oder ein Windlicht

Daniel und Maja Burkhalter
Gässli 8, Lützelflüh, Tel. 034 496 86 00

www.glas-werkstube.ch

familiär
kompetent
freundlich



Dändlikerhaus

Alters- und Pflegeheim Dändlikerhaus, 3439 Ranflüh, 034 496 20 00, www.daendlikerhaus.ch



Geburtstage Januar – März 2024

85. Geburtstag

7. Januar	Hirsig Johanna, Schwandenstrasse 152, 3432 Lützelflüh
13. Januar	Aeschbacher Erika, Trachselwaldstrasse 43, 3452 Grünenmatt
20. Januar	Hertig Annemarie, Ranflühmatte 1111, 3439 Ranflüh
13. März	Mosimann Edith, Ranflühmatte 1127, 3439 Ranflüh
17. März	Zwahlen Margrit, Obermattweg 3, 3415 Rüegsauschachen
20. März	Heiniger Anna Marie, Dorf 34, 3456 Trachselwald

Hochzeitsjubiläen Januar – März 2024

50 Jahre – Goldene Hochzeit

11. Januar	Rindisbacher Christine und Hans, Mühlegasse 18, 3432 Lützelflüh
20. Februar	Lüthi Heidi und Hermann, Emmestrasse 42, 3432 Lützelflüh

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gratulieren schon heute zu den bevorstehenden Jubiläen und wünschen einen wunderschönen Tag.

Geburten Juli – September 2023

2. Juli	Schüpbach «Michael Stefan»	Schüpbach Michael und Laura	Alpenstrasse 4, 3432 Lützelflüh
10. Juli	Aebi «Selah» Eden	Aebi Jonas und Simona	Bahnhofplatz 9, 3452 Grünenmatt
13. Juli	Spreng «Maelle» Lua	Spreng Benjamin und Michèle	Finkenweg 9, 3452 Grünenmatt
14. Juli	Zaugg Mila	Zaugg Thomas und Nadja	Emmestrasse 40, 3432 Lützelflüh
19. Juli	Lüthi Malea	Lüthi Christoph und Feller Sandra	Schmiedshub 657, 3432 Lützelflüh
20. Juli	Rentsch Christian	Rentsch Kurt und Tina	Benzenberg 1174, 3439 Ranflüh
21. Juli	Siegenthaler Loris	Siegenthaler Roman und Svenja	Wildenegg 20, 3419 Biembach
22. Juli	Sommer «Elin» Laura	Sommer Michael und Rebekka	Mühlebachweg 15, 3452 Grünenmatt
16. August	Scheidegger Marc	Scheidegger Michael und Verena	Dorf 32, 3456 Trachselwald
29. August	Lerch «Arwen» Joleen	Lerch Alexander und Sharon	Sumiswaldstrasse 74, 3452 Grünenmatt
1. September	Jarrah Massa	Jarrah Moustafa und Khadeja	Emmentalstrasse 159, 3435 Ramsei
2. September	Bertschy «Jorin» Levio	Bertschy Patric und Reber Daniela	Emmestrasse 22, 3432 Lützelflüh
5. September	Grossen Sophie	Grossen Rolf und Stefanie	Finkenweg 10, 3452 Grünenmatt
9. September	Kramer Livio	Kramer Stefan und Romana	Meisenweg 6, 3452 Grünenmatt

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gratulieren den Eltern der Kinder recht herzlich.

EMME HAUSTECHNIK GMBH

SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG

seit 1998

Inh.: H.U. Bachofner

Gotthelfstrasse 21
3432 Lützelflüh
3400 Burgdorf

Tel. 034 461 51 55
Tel. 034 422 77 52

info@emme-ht.ch www.emme-haustechnik.ch



Ihr Bauprojekt.

Unsere Leidenschaft.

CHRISTEN

Bauunternehmung Grünenmatt

Hans Ulrich Christen AG
Bauunternehmung
3452 Grünenmatt
T 034 431 17 11
info@chribau.ch
www.chribau.ch

Kulturmühle Lützelflüh

Die nächsten Anlässe in der Kulturmühle

2023

Freitag, 10. November, 20.15 Uhr

Schön & Gut

poetisches und politisches Kabarett

18. November – 3. Dezember

Ausstellung SGBK Newcomers

Die Berufsorganisation der Schweizerischen Gesellschaft Bildender Künstlerinnen und Künstler Bern/Romandie zeigt Werke ihrer neuen Mitglieder.

Freitag, 8. Dezember, 20.15 Uhr

An Lár

Folk aus Irland, Schottland etc.

2024

Dienstag, 2. Januar, 14 Uhr

Bärzelistag-Apéro mit Just Pearls

Kate Siegenthaler (Singer-Songwriterin) und Dave Jutzi (Drums and Percussion, Backing Vocals) Pop, Blues, Jazz

Freitag, 19. Januar, 20.15 Uhr

Zapjevala

Worldmusic

Freitag, 22. März, 20.30 Uhr

Petticoat

Evergreens und Ohrwürmer

Haben Sie Fragen, Ideen, Konzert- und Bandwünsche, Anregungen?

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Vorverkauf/Reservation/Anmeldung:

unter kulturmuehle.ch oder Tel. 034 461 36 23
(Combox: Anzahl Tickets, Name, Adresse und
E-Mail angeben) oder info@kulturmuehle.ch



Sanierung der zwei tragenden Pfosten im Mühleraum

Die beiden tragenden, über 200-jährigen Eichenpfosten im Mühleraum, waren im untersten Teil stark durchnässt. Seit längerer Zeit nahm der Schaden zu, jetzt konnten die Pfosten saniert werden. Die schadhafte Stellen der Pfosten wurden weggeschnitten. Eine wasserdichte Isolationsschicht wurde unter die neu eingesetzten Sandsteinsockel eingebaut. So steht die Mühle wieder auf sicheren Eichenpfosten, die sie in die Zukunft tragen.



Die Mühle gut abgestützt



Schadhafte Stelle weggeschnitten



Pfosten mit neuem Sandsteinsockel
aus Ostermundigen

Weitere Informationen unter kulturmuehle.ch

Kulturmühle Lützelflüh, Mühlegasse 29, 3432 Lützelflüh
Tel. 034 461 36 23, info@kulturmuehle.ch



Wie Gotthelf in seinen Büchern zum Publikum spricht

Grüss Gott, liebe Leute, und zürnet nüt!

Auf verschiedene Weise wendet sich Gotthelf in seinen Romanen direkt an Leserinnen und Leser: in einem «Vorwort», in einer «Vorrede», in einem «Nachwort» oder in einem «Hinweis an Leser». Er «begrüss» darin sein Publikum, erklärt seine Absichten, entschuldigt sich oder verteidigt sich gegen Anschuldigungen – heute betriebe er vielleicht eine Website, würde sich in einem «Blog» oder auf Facebook äussern ... und würde mit seinen Geschichten wohl gelegentlich einen «shit storm» auslösen!

Der Erstling: «Der Bauernspiegel – oder Lebensgeschichte des Jeremias Gotthelf, von ihm selbst beschrieben», 1837

«Grüss Gott, liebe Leute, und zürnet nüt! Eine Gabe bringe ich euch dar, nehmt sie auf, wie sie gegeben ist, treuherzig. Ein Spiegel ist's; er zeigt euch die Schatt- und nicht die Sonnseite eures Lebens, zeigt also, was man gewöhnlich nicht sieht, nicht sehen will ...» So begrüsst Gotthelf sein Publikum in der Vorrede seines ersten Romans. Er weiss, dass der Spiegel, den er den Bauern vorhält, starker Tobak ist ... so scheint er sich gleich zu Beginn entschuldigen zu wollen.

Jeremias Gotthelf, der Verdingbub, ist eine fiktive Figur, von Pfarrer Albert Bitzios erfunden. Anhand dessen Biografie will er das Elend der Verdingkinder «schreien in die Zeit hinein.» Dieser Jeremias entschuldigt sich auch gleich dafür, dass er sich anmasst, einen Roman zu schreiben, er, der keine Bildung habe, «nichts von den Aussagewörtern, nichts von den Dingwörtern» wisse. Er sei eben nicht Schulmeister, sondern nur der ehrliche Jeremias Gotthelf, dem Gott geholfen, und der auch andern helfen möchte. Am Schluss fügt Gotthelf an: «So gehe denn in Gottes Namen, liebes Büchlein, aus dem Herzen zu den Herzen.»

Mit der Schilderung des Schicksals von Jeremias macht sich der Lützelflüher Pfarrer nicht beliebt: Er habe das Bild des Bauern beschmutzt, wirft man ihm vor, das Buch hätte «Aller Leute Spiegel» heissen sollen! Ja, räumt Gotthelf im Vorwort zur zweiten Auflage ein, er hätte auch einen «Herrenspiegel» schreiben können. Er bedankt sich aber auch dafür, dass man seine «treuherzige Gabe treuherzig auf- und zu Herzen genommen» habe. «Ich weiss, dass sie schon manchem armen Kind Segen gebracht hat.» Von nun an ist Jeremias Gotthelf das Pseudonym von Albert Bitzios.

«Leiden und Freuden eines Schulmeisters», 1838

Die Schule interessiert den jungen Vikar und späteren Pfarrer Bitzios sehr. Er übernimmt Stellvertretungen am Gymnasium, hilft dem Lehrer während des Vikariats in Utzenstorf, wirkt mit bei der Entwicklung des neuen Schulgesetzes 1835, ist Sekretär der Schulkommission in Lützelflüh – nicht verwunderlich, dass die Schule Thema eines nächsten Romans wird. Wieder-

um als fiktive Autobiografie: die von Schulmeister Peter Käser! In einem «Vorwort für Laien» bittet er, man möge das Buch nicht gleich ablehnen, weil es «von einem Schulmeister handelt.» Es sei «eine alte Mode, dass man die Nase rümpft, wenn man einen Schulmeister von weitem sieht ...» Nach der Lektüre würde man sicher seine Vorurteile ablegen!

Der Roman enthält zudem eine «Zueignung» an den Herrn Direktor Rikli des bernerischen Schullehrerseminars. «Dero gehorsamster Peter Käser, Schulmeister zu Gytowyll» möchte dem Direktor als «dankbarer Schulmeister eine Gabe bieten»: Rikli möge von seinen Erfahrungen profitieren und sie in die Ausbildung der künftigen Schulmeister einfließen lassen. Gotthelfs Absicht ist klar: Das Schulwesen muss verbessert werden!

«Uli der Knecht – Wie Uli der Knecht glücklich wird», 1841

Gotthelfs wohl erfolgreichster Roman hat weder ein Vorwort noch ein Nachwort – allerdings wendet sich der Dichter auf den letzten Zeilen direkt an sein Publikum: «Ja, lieber Leser, Vreneli und Uli sind im Himmel, das heisst, sie leben in ungetrübter Liebe; ihr Name hat guten Klang im Lande; denn ihr Trachten geht darauf, dass ihr Name im Himmel angeschrieben stehe! Merke dir das, lieber Leser!»

Damit nimmt Gotthelf den Faden aus dem 3. Kapitel «Eine Kinderlehre während der Nacht» wieder auf. Darin spricht der Bodenbauer mit seinem damals noch unzuverlässigen Knecht Uli von der Bedeutung des «Namens», für den jeder selbst verantwortlich sei: «Ein solcher Name werde stundenweit bekannt. Es sei eine wunderbare Sache um diesen Namen, und doch beachteten ihn die Menschen viel zu wenig.» Die damalige Kinderlehre hat offenbar ihre Wirkung nicht verfehlt!

«Geld und Geist – oder die Versöhnung», 1843/44

Dieser tief sinnige Roman Gotthelfs erscheint in drei Abteilungen in den Sammlungen «Bilder und Sagen». Der erste Teil – eine Fortsetzung ist an sich nicht geplant – endet ziemlich brüsk: Nach der Versöhnung der Familie auf dem Hof Liebiwyll ertönen die Feuerglocken, die Söhne begeben sich zum Sammelplatz ... Schluss!



Doch dann spinnt Gotthelf die Geschichte weiter und schreibt im Vorwort: «Dem geneigten Leser wird anmit eine Fortsetzung der Erzählung <Geld und Geist> dargeboten; der Ärger über den scheinbar zu raschen Schluss bestimmten den Verfasser dazu.» Es folgt sogar noch eine dritte Abteilung, doch hier schreibt Gotthelf im Nachwort klipp und klar: «Somit ist die Erzählung <Geld und Geist> vollendet.»

«Der Herr Esau», 1844

Dieser Roman nimmt im Werk Gotthelfs eine besondere Stellung ein: Angedacht als «Schützenroman», verkommt er zu einer giftigen Abrechnung mit den Radikalen. Auf Anraten seines Veters Carl Bitzius verzichtet Gotthelf auf eine Publikation und lässt das unfertige Manuskript in einer Schublade liegen. Höchst interessant sind aber die Aussagen in der «Einleitung»! Gotthelf geht auf die Vorwürfe ein, er karikiere in seinen Werken existierende Personen: Er bekomme von überall her Klagen, er habe lebende Personen in seine Schriften aufgenommen, er habe die Betreffenden lächerlich gemacht und ihnen geschadet. Aber, so Gotthelf, «es klagt über das gleiche Porträt einer im Seeland, zwei im Oberaargau und ein ganzer Rudel Emmentaler.» Dabei kenne er nicht einen einzigen! Die Ähnlichkeiten kämen nicht aus persönlichen Bekanntschaften, aber jede Nation habe ihr eigenes Gesicht; dieses Gesicht sei aus tausend und abermal tausend einzelnen Zügen zusammengesetzt. «Dieses Volksgesicht ist das, was ein Schriftsteller sichtbarlich wiedergeben will, lebendig, wie er es in sich aufgenommen hat.» Deshalb bittet er, «dass in Zukunft der geneigte Leser dem Schriftsteller nicht Bosheiten unterschiebe, an die er nicht gedacht».

Da der Roman dann erst 1922 posthum in der 24-bändigen Gesamtausgabe von Rudolf Hunziker und Hans Blösch im Verlag

Rentsch Erlenbach-Zürich erscheint, hören die einstigen Kritikerinnen und Kritiker Gotthelfs Erklärungen leider nicht mehr.

«Der Geldstag», 1845; «Jakobs Wanderungen», 1846; «Uli der Pächter», 1848; «Die Käserei in der Vohfreude», 1850

1845 bis 1850 sind sehr fruchtbare Jahre, mehrere grosse Romane entstehen – Gotthelf ist auf dem Höhepunkt seines Schaffens. Man kennt ihn, er muss sich nicht mehr vorstellen, Vorwörter sind, wenn überhaupt, kurz gehalten, gehen auf den Inhalt ein. Er wisse zwar nicht, ob das Publikum mit ihm zufrieden sei, aber er meint, dass der «Verfasser mit ehrlichem Willen nach dem Rechten gestrebt habe.»

In «Jakobs Wanderungen», einem Pamphlet gegen den Kommunismus, hält er im Vorwort allerdings fest: «Für den Lesekreis, in welchem der Verfasser bekannt ist, bedürfte diese Schrift keines Vorworts. Was sie will, sagt sie klar, und was der Verfasser will, wissen seit zehn Jahren seine treuen Leser.» Für neue Leser möchte er hingegen festhalten, dass «er ein Republikaner sei und das ganze Volk liebe».

Zeitgeist und Bernergeist, 1851

Zu den späten Werken gehört «Zeitgeist und Bernergeist». «Der Verfasser glaubt, diesem Buche ein Wort voranzusetzen zu sollen, nicht eine Entschuldigung, dass er das Buch geschrieben, sondern eine Erklärung, warum er das Buch geschrieben.» In eindrücklichen Worten kritisiert er den fehlenden Glauben der Zeit: «Liebe, Freude, Friede, Langmütigkeit, Freundlichkeit, Güte, Glaube, Sanftmut, Keuschheit», wären die Tugenden des guten Geistes. Mit «Ehebruch, Hurerei, Unreinlichkeit, Abgötterei, Zauberei, Feindschaft, Hader, Neid, Zorn, Zank, Zwietracht, Ketzereien, Missgunst, Totschlag, Saufen, Fressen» könne aber das Reich Gottes nicht erworben werden! In dieser

letzten Phase seines Schaffens dringt Pessimismus durch, Resignation und gar Hoffnungslosigkeit ob der Entwicklung der Gesellschaft.

Gotthelfs einleitende und abschliessende Worte sind durchaus wichtig für das Verständnis seiner Werke – auch ohne «social media».

Werner Eichenberger

Originale Textpassagen durch den Autor zum Teil gekürzt oder zusammengefasst.



Im «Herr Esau» erklärt Gotthelf, dass er keine lebenden Personen verspottete. Illustration: Emil Zbinden, Ausgabe Büchergilde Gutenberg

Thalgrabenchorli



Konzert und Theater 2024

Im Restaurant Thalsäge, Thalgraben

Samstag	20. Januar	20 Uhr
Sonntag	21. Januar	13 Uhr
Mittwoch	24. Januar	20 Uhr
Freitag	26. Januar	20 Uhr
Samstag	27. Januar	20 Uhr
Donnerstag	1. Februar	20 Uhr
Freitag	2. Februar	20 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



40 Jahre Radio TV Christian Howald

1983



**Radio TV
Christian Howald**
sehen · hören · erleben

Kirchplatz 2
3432 Lützelflüh
Telefon 034 461 29 61

2023

Unsere Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 9.00 – 11.00 / 16.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch ganzer Tag geschlossen

Samstag 9.00 – 12.00 Uhr

oder jederzeit nach telefonischer Vereinbarung

Landfrauenverein Lützelflüh und Umgebung

Winterprogramm 2023/24

www.landfrauen-lützelflüh.ch

Spiel- und Plaudernachmittag/-abend

Donnerstag, 16. November 2023, 13.30 Uhr oder 19 Uhr

Auskunft bei Heidi Stalder, Tel. 079 391 29 31

Adventshöck

Mittwoch, 29. November 2023, 13.30 Uhr, Restaurant Emmenbrücke, Lützelflüh

Gemütliches Beisammensein

Adventsmärit

Samstag, 2. Dezember 2023, 16 – 21 Uhr, bei der ehemaligen Post Lützelflüh

Spiel- und Plaudernachmittag/-abend

Dienstag, 16. Januar 2024, 13.30 Uhr oder 19 Uhr

Auskunft bei Heidi Stalder, Tel. 079 391 29 31

Holz-Klötzchen (Fensterrähmli mit Zaun) und Katze aus Rost

Wir gestalten zusammen unter Anleitung eine Deko, welche in Miniatur aussieht wie eine Fensterbank.

Vorne daran sitzt eine Katze, danach ist Freestyle gefragt. Es besteht die Möglichkeit im Anschluss, mehr Produkte für weitere kreative Arbeiten zu bestellen.

Datum/Zeit: **Mittwoch, 24. Januar 2024, 19 Uhr**

Kursort: Scheidbach 77b, 6197 Schangnau

Kursleitung: Daniela Friedli-Joss

Kosten: Fr. 54.- für Mitglieder Landfrauenverein Lützelflüh, Fr. 59.- für nicht Mitglieder, inkl. Material, Kaffee, Tee, Wasser

Mitbringen: Malschürze, eigene Pinsel wer hat, Transportmaterial zum sicheren Heimtransport

Teilnehmerzahl: max. 10 Personen, Kinder in Betreuung Erwachsenen

Anmelden bis: 8. Januar 2024



Pausenmilchtag

Mittwoch, 7. Februar 2024

Der Landfrauenverein offeriert in jedem Schulhaus der Gemeinde Milch und selbstgebackenes Brot.

Spiel- und Plaudernachmittag/-abend

Donnerstag, 8. Februar 2024, 13.30 Uhr oder 19 Uhr

Auskunft bei Heidi Stalder, Tel. 079 391 29 31

Schaf aus Beton

Wir gestalten Schafe aus Beton für die Ostern.

Datum/Zeit: **Mittwoch, 21. Februar 2024, 13.30 Uhr**

Kursort: Otterbach 4, 3463 Häusernmoos

Kursleitung: Maria Hirsbrunner

Kurskosten: Fr. 85.- für Mitglieder Landfrauenverein Lützelflüh, Fr. 90.- für nicht Mitglieder

Mitbringen: Arbeitskleider, Schutzmaske, Handschuhe und Transportkiste

Teilnehmerzahl: mind. 6/max. 8 Personen

Anmelden bis: 10. Februar 2024



Osternest

Mit verschiedenen Materialien gestalten wir ein Nest. Dieses kann danach nach Belieben mit Frühlingsblüher, Eiern und Federn ausdekoriert werden.

Datum/Zeit: **Kurs A: Dienstag, 5. März 2024, 13.30 Uhr**

Kurs B: Donnerstag, 7. März 2024, 19 Uhr

Kursort: Gewächshaus Kreative Gärtnerei, Maadweg 10, Lützelflüh

Kursleitung: Yvonne Niederhauser

Kurskosten: Fr. 70.- für Mitglieder Landfrauenverein Lützelflüh, Fr. 75.- für nicht Mitglieder

Teilnehmerzahl: mind. 6/max. 12 Personen

Anmelden bis: 26. Februar 2024



Fortsetzung S. 48

Hauptversammlung – Donnerstag, 7. März 2024, 19 Uhr, Ort folgt mit Einladung

Feuersäule

Jede Teilnehmerin, jeder Teilnehmer bestellt bei mir vorgängig eine Feuersäule gemäss Bestellliste (Durchmesser und Grösse).

Datum/Zeit: **Kurs A: Samstag, 6. April 2024, 13.30 – 17.30 Uhr**
Kurs B: Samstag, 13. April 2024, 13.30 – 17.30 Uhr
Kurs C: Mittwoch, 17. April 2024, 13.30 – 17.30 Uhr

Kursort: Hofen 112, 4943 Oeschenbach
Kursleitung: Samuel Bärtschi
Kurskosten: Fr. 80.– für Mitglieder Landfrauenverein Lützelflüh, Fr. 85.– für nicht Mitglieder
Materialkosten: Je nach Blechpreis Fr. 100.– bis 220.–
Mitbringen: Geeignete Arbeitskleider, Gartenhandschuh, wasserfester Filzstift. Die Werkstatt ist nicht geheizt.
Teilnehmerzahl: 2 Personen pro Kurs
Anmelden bis: 28. Februar 2024



Frühlingsdekoration – im April/Mai 2024, nähere Angaben folgen

Der Verein vermietet:

- Spuckschütze pro Stück Fr. 5.–
 - grosse Friteuse Fr. 50.–, Friteuse mit zwei Körben Fr. 40.–
 - Holzplatten für Käse- und/oder Fleischplatten Fr. 10.– (1 m lang mit Baumrinde, lackiert für Lebensmittel)
- Reservationen bei: Christine Gygax, Tel. 034 431 22 59, Natel 079 857 78 53, stefangygax@bluewin.ch

Anmelden für Kurse:

Franziska Witschi, Tel. 034 461 63 34, Natel 079 846 23 58, f-witschi@gmx.ch
Heidi Stalder, Tel. 079 391 29 31, heidi64@bluewin.ch

Wichtig!!!

Die Anmeldungen sind verbindlich! Bei unentschuldigtem Fernbleiben müssen die Kurskosten bezahlt werden!
Bei unseren Vereinstätigkeiten sind auch Männer so wie Nichtmitglieder jederzeit herzlich willkommen!
Mitglieder des Landfrauenvereins Lützelflüh erhalten pro Kurs eine Preisermässigung.

Aeschlimann AG Grünenmatt
Sumiswaldstrasse 52
3452 Grünenmatt

AESCHLIMANNA
GRÜENENMATT

E-Mail info@aeschg.ru.ch
Tel. 034 431 12 13
Fax 034 431 17 43

Beratung, Planung...

Metallbau und Metallbearbeitung

...Ausführung



Wintergärten • Metallfenster • Türen • Treppen • Geländer • Vordächer
Garagentore • el. Antriebe • Carports • Apparatebau • Reparaturen ...

führer
AUTO

führer
MOTO

3452 Grünenmatt - 034 431 17 53

3453 Heimisbach - 034 431 17 27



CARXP

VSCI



HONDA MOTORRÄDER + Verkauf aller Marken

Adväntsmärit

Samstag, 2. Dezember 2023

Der Herbst zieht ins Land, die Wälder zeigen sich im bunten Kleid, nun naht die Adventszeit mit ihren Anlässen und unserem Lützelflüher Adväntsmärit.

Liebe Besucherinnen, liebe Besucher

Wir freuen uns auf Sie! Sie bringen Leben, Freude, Farben, leuchtende Augen, einen gemütlichen Schwatz wie auch Hunger und Durst auf den Adväntsmärit.

Der Märit bietet Ihnen viel Gluschtigs und Luschtigs, Geschenke für Klein und Gross, einen Samichlaus und vieles mehr.

Liebe Kinder

Könnt ihr bereits ein Verslein oder habt ihr für den Samichlaus etwas gezeichnet oder gebastelt? Vielleicht will das eine oder andere Kind ihm eine kleine Geschichte erzählen oder sonst etwas Lustiges. Vielleicht habt ihr Fragen an ihn ... ihr müsst nicht mehr lange warten. Der Samichlaus besucht unseren Märit abends um sechs Uhr.

Allen Ausstellern, die Jahr für Jahr jedem Wetter trotzend zu uns finden, danken wir an dieser Stelle herzlich und heissen jeden neuen Aussteller ebenso herzlich bei uns willkommen.

Wir freuen uns auf einen bunt gemischten und gemütlichen Märit mit euch allen.

Datum:	Samstag, 2. Dezember 2023
Öffnungszeiten:	16 - 21 Uhr
Ort:	Parkplatz Stiftung Passaggio Bahnhofstrasse 50, 3432 Lützelflüh

Anmeldung für spät entschlossene Aussteller:

Thomas Schmucki, Bahnhofstrasse 15, 3432 Lützelflüh
th.schmucki@leument.ch

Weihnachtsbaum-Zielwurf

Sonntag, 31. Dezember 2023

Auch der Weihnachtsbaum Zielwurf auf dem Badi Parkplatz gehört in Lützelflüh mittlerweile zum Silvestertag. Viele Lützelflüherinnen und Lützelflüher messen sich darin, den Weihnachtsbaum möglichst weit zu werfen. Verbunden mit guten Gesprächen, dem Genuss eines feinen Glühweins oder eines wärmenden Tees kann man sich mit Freunden und Bekannten auf das Jahresende wie auch auf das neue Jahr einstimmen.

Datum:	Sonntag, 31. Dezember 2023
Zeit:	11 - 15 Uhr
Ort:	Badi-Parkplatz



Advänts MÄRIT

Samstag, 2. Dezember 2023
von 16:00 bis 21:00 Uhr
Parkplatz Passaggio



Weihnachtsbaum Zielwurf



31.12.2023
Ab 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Badi-Parkplatz Lützelflüh



BIBLIOTHEK RÜEGSAU

Rüegsastr. 30, 3415 Rüegsausachen, Tel. 034 461 22 02, www.wirlesen.ch

Öffnungszeiten

(auch während den Schulferien)

Dienstag	17 – 20 Uhr
Mittwoch	13 – 16 Uhr
Donnerstag	9 – 11 Uhr
Freitag	17 – 20 Uhr
Samstag	13 – 16 Uhr

Erfreuliches aus der Bibliothek

In allen Zeitungen ist es derzeit zu lesen: «Der Bibliotheksbetrieb nimmt zu».

Das Bundesamt für Statistik hat dazu folgende Zahlen veröffentlicht: Im Jahr 2022 verzeichneten die 1480 öffentlich zugänglichen Bibliotheken in der Schweiz insgesamt 37,9 Millionen Eintritte. Dies entspricht im Vorjahresvergleich einer Zunahme von rund 28%. Durchschnittlich verbuchte jede Bibliothek über das ganze Jahr hinweg 25'600 Eintritte (2021: 20'000).

In der Gemeindebibliothek Rüegsau

Auch in unserer Bibliothek ist dieser allgemeine Trend spürbar. In den letzten Jahren ist die Anzahl der

neu abgeschlossenen Abonnemente sichtbar gestiegen. Und auch in diesem Jahr wird sich dieser Trend voraussichtlich weiter festigen. Dabei hat sich das Schnupperabo bewährt, mit dem jeder Neuzugler für ein halbes Jahr unser Bücherangebot gratis testen kann.

Anzahl neue Abos:

2020 = 42

2021 = 50

2022 = 56

Die oben stehenden Zahlen freuen uns Bibliothekarinnen besonders, da sie uns zeigen, dass unsere Arbeit von den Einwohnern der Gemeinden Rüegsau und Umgebung geschätzt wird.

Unsere Veranstaltungen

Värsli für die Chline

Jeweils montags ab 9.30 Uhr:

11. Dezember 2023

11. März und 13. Mai 2024

Gwunderwunder-Gschichtekoffer

Jeweils samstags von 10 – 11 Uhr:

2. Dezember 2023

24. Februar und 27. April 2024

Aktuelle Informationen finden Sie jeweils unter wirlesen.ch

Das Bibliothek Team freut sich auf Ihren Besuch.

Nicole Dömer, Bibliothek Rüegsau



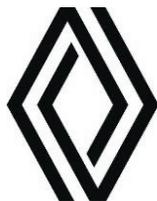
Grafik- und Webdesign in Ihrer Nähe

benjamin spreng
alpha beta, mühle, 3452 grünenmatt
034 431 61 16 | info@alphabeta.ch

alphabetawebdesign.ch

Webdesign

Grafikdesign



Blaser + Marti AG Lützelflüh

...wir sprechen Renault

Brandisstrasse 25 • 3432 Lützelflüh • Tel. 034 461 27 79 • www.renault-blaser.ch

dorfmitti Lützelflüh
gemütlich regional unverpackt

Drei Jahre Dorfmitti Lützelflüh – mehr als ein Grund zu feiern

Mit der Grundidee, eine Plattform für den nachhaltigen Lebensstil und lokales Einkaufen zu bieten, einen Treffpunkt für Jung und Alt in Lützelflüh zu schaffen sowie die Dorfstrasse zu reaktivieren, eröffneten wir im Oktober 2020 zusammen mit einer überwältigenden Anzahl von Besuchern die Dorfmitti Lützelflüh.

Seither hat sich vieles getan. Wir konnten mit dem Bistro starten und auch die Postfiliale mit Partner erhielt ihren festen Platz neu in der Dorfmitti. Das Sortiment wurde laufend erweitert und den Kundenbedürfnissen angepasst. Und nun durften wir am 13. Oktober bereits das dreijährige Firmenjubiläum feiern – keine Selbstverständlichkeit, denn die Anzahl an Geschäften mit ähnlichem Konzept ist im letzten Jahr deutlich gesunken. Die Dorfmitti steckt nach wie vor im Aufbau. Damit wir betriebswirtschaftlich noch stabiler werden haben

wir noch einige weitere Pläne und Ideen, die wir verwirklichen wollen.

Unterdessen laufen bereits die ersten Vorbereitungen für Weihnachten. Im Laden der Dorfmitti finden Sie verschiedene nachhaltige Weihnachtsgeschenke. Auf Wunsch stellen wir gerne individuelle Geschenke zusammen, gerne auch für Firmen oder Vereine.

Nicht vergessen: Bestellen Sie jetzt einen Adventskalender aus der Dorfmitti. Die 24 Päckli sind gefüllt mit einem kunterbunten Mix aus dem gesamten Sortiment. Ein tolles Geschenk für Ihre Liebsten oder auch für Sie selber, lassen Sie sich überraschen. Damit die Kalender zeitig fertig gestellt werden können, nehmen wir Bestellungen bis am 18. November 2023 entgegen.

Überblick der Dorfmitti-Anlässe bis Ende 2023:
Im Herbst/Winter findet jeweils mitt-



wochs ab 13.30 Uhr der Spielnachmittag statt. Egal ob Jung oder Alt, alle sind willkommen. Auch eigene Spiele dürfen mitgebracht werden.

- **Fr, 17.11.2023, 19 – 21 Uhr**
Vortrag über Hempmate CBD Produkte (Anmeldung erwünscht)
- **Sa, 25.11.2023, 9.30 – 12.30 Uhr**
Brunch-Buffer (Anmeldung erwünscht)
- **Sa, 2.12.2023, 11.30 – 13.30 Uhr**
Klappstuhlgespräche (Anmeldung erwünscht)
- **Sa, 16.12.2023**
Weihnachtsmärit vor der Dorfmitti mit Bäumliverkauf

Dorfmitti Lützelflüh
Dorfstrasse 9, 3432 Lützelflüh
Tel. 034 535 53 30
info@dorfmittiluetzelflueh.ch

Öffnungszeiten:
Di – Fr 8.30 – 18.30 Uhr
Sa 8.30 – 14.00 Uhr

Dr #stromstarch Elektriker usem Dorf



Kühni
ELEKTRO AG
+ HAUSHALTGERÄTE

📍 Alpenstrasse 14
3432 Lützelflüh
034 461 06 61

✉ admin@kuehni-elektro.ch
🌐 kuehni-elektro.ch
📷 @kuehni.elektro





finalution

versicherungs- und vorsorgelösungen

Mit uns haben Sie die richtigen Werkzeuge für Versicherungen und Vorsorge.



finalution gmbh | Rüebsaustasse 12 | 3415 Hasle-Rüegsau | Tel. +41 34 423 66 33 | info@finalution.ch | www.finalution.ch

RAIFFEISEN

Raiffeisenbank
Untere mmental



**Persönlich vor Ort.
Ihre Raiffeisenbank in Lützelflüh.**

T 034 460 60 00
unteremmental@raiffeisen.ch
raiffeisen.ch/unteremmental

Die 3. Generation übernimmt das Steuer der Wüthrich AG



In der Firma Wüthrich Baustoffe in Lützelölüh übernimmt die 3. Generation. Dominic Wüthrich und Schwester Evelyne Frejdwüthrich werden das Familienunternehmen in die Zukunft führen.

73 Jahre sind es her, dass Fritz Wüthrich in Lützelölüh die Firma Wüthrich Baustoffe gegründet hat. 1980 trat Sohn Walter Wüthrich in die Firma ein und 1984 folgte ihm auch sein Bruder Hans-Ulrich Wüthrich und die beiden übernahmen im Jahr 1986 das gesamte Aktienpaket. 1996 kauft die Firma das naheliegende Gelände der «Parketti» Lützelölüh und kann so das Lagervolumen vergrössern. 1997 verstirbt Firmengründer Fritz Wüthrich und elf Jahre nach dessen Tod tritt mit Dominic Wüthrich, Sohn von Firmeninhaber Walter Wüthrich, in der 3. Generation ins Geschäft und arbeitet sich in die Materie des Baustoffhandels ein. Per 1. Januar 2023 übergab Walter Wüthrich die Firma in die Hände seiner beiden Kinder Dominic (Geschäftsführer) und Evelyne (Buchhaltung) und zusammen steuern sie das «Schiff» in die Zukunft. «Wichtig ist für uns, den Standort Lützelölüh als Chance und Stärke weiter zu nutzen und die Arbeitsplätze zu sichern und auszubauen», betont Dominic Wüthrich. Über die Geschäftsübernahme der 3. Generation wurden die Kunden vorgängig mittels Schreiben orientiert.

Kundennah und flexibel

Seit jeher beliefert die Wüthrich Baustoffe vor allem das Bauhaupt- und Nebengewerbe aus der Region mit allen notwendi-

gen Baumaterialien. Das breite Sortiment ab Lager wird von den Kunden oft abgeholt oder durch die Fahrzeugflotte der Firma ausgeliefert. «Der Grossteil unseres Kundenstammes stammt aus der Region», erklärt der scheidende Geschäftsführer Walter Wüthrich. Deshalb sei Lützelölüh auch der richtige Ort für das Familienunternehmen. «Um die strategischen Ziele und das gesunde Wachstum der Firma zu sichern, ist für uns deshalb ein Neubau in Lützelölüh unumgänglich», ist sich der neue Geschäftsführer sicher.

Existenz hängt vom Neubau ab

30 auf 30 Meter würde das neue Lager- und Bürogebäude, das auf dem grossen Feld unmittelbar oberhalb des alten Hauptgebäudes an der Hauptstrasse geplant ist, messen. «Die Existenz der Firma hängt ganz klar von diesem Neubau ab», betont Dominic Wüthrich. Die aktuelle Situation sei unhaltbar und ineffizient, erklärt er weiter. «Der Neubau bringt uns den nötigen Platz zur zentralen Lagerung unserer Artikel sowie mehr Sicherheit beim Verladen der Baustoffe», nennt Wüthrich weitere Gründe für sein Bauprojekt. Ein weiterer Pluspunkt wäre der Zugang zum neuen Gebäude, der nämlich direkt ab der Emmentalstrasse geplant ist. «Der vor allem auch für Kinder gefährliche Werksverkehr an der Dorfstrasse würde somit wegfallen», ergänzt Dominic Wüthrich.

Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 wegweisend

Am 27. November 2023 entscheidet das Stimmvolk in Lützelölüh an der Gemeindeversammlung in der Mehrzweckanlage Grünenmatt, auf welchem Weg es für das ortstreuere Familienunternehmen mit seinen zehn Arbeitsstellen weitergeht. «Da an der Gemeindeversammlung über die Umzonung des Baufeldes abgestimmt wird, sind wir auf viele anwesende Befürworter angewiesen», betont Dominic Wüthrich. Bei einem JA der Lützelölühfrauen und Lützelölühmänner erhofft sich die Geschäftsleitung den dringend nötigen Neubau bis 2025 realisieren zu können.

IHR FACHTEAM IN SACHEN BAU

Ein umfangreiches Sortiment, Top-Qualität und fachmännische Unterstützung - dafür stehen wir seit über 70 Jahren.



Dorfstrasse 51, 3432 Lützelölüh
034 461 45 55, wuethrich-baustoffe.ch



emme kies + beton



3452 Grünenmatt | Tel. 034 431 18 80 | info@emmekies.ch

Reicherter Baggerunternehmung



Reicherter Erwin
Schaufelbühl 712
3452 Grünenmatt
034 431 32 87
079 406 05 27
www.erbagg.ch



Bewegungs- und
Gesundheitswerkstatt

Brigitte Schwarz-Aeschbacher

dipl. Bewegungspädagogin GDS
eidg. dipl. KomplementärTherapeutin



Trachselwaldstrasse 43
3452 Grünenmatt

Mobil: 079 567 51 64
info@mueven.ch
www.mueven.ch

Tu dir
Gutes!

• Yoga

Anusara | Hatha | Myo-Yin

• Yogilates für Schwangere

• Pilates sanftes CoreTraining

• Rückbildung mit Pilates

• Craniosacral Therapie

wenn Stille bewegt + Gesundheit bringt
Baby - Kinder - Erwachsene

• Feldenkrais®

lerne klug + effizient bewegen, reduziere
Schmerzen, verbessere deine Beweglich-
keit und erfahre Lebensqualität

ATM – in der Gruppe | FI - individuell

• Manuelle Lymphdrainage

Krankenkassen anerkannte KomplementärTherapie

«Stouz uf üsi Arbeit!»

Gerne geben wir unser Wissen weiter und bilden Fachleute aus.

Heizungs-Installateur:in

Sanitär-Installateur:in

Solarteur®:in

Ramseier AG Gebäudetechnik

Lützelfühstrasse 12, 3452 Grünenmatt

Telefon 034 431 22 22, info@ramtech.ch, www.ramtech.ch

Ramseier AG

SPITEX Region Lueg



Für Sie da – 365 Tage

- Während einer Krankheit
- Für die Wundpflege nach einer OP oder nach einem Unfall
- Nach einer Geburt
- Bei einer psychischen Krise

Unser Angebot:

- Breites Angebot an Pflegeleistungen inkl. Beratung
- Beratung und Unterstützung von Angehörigen
- Palliative Care
- Wundbehandlung und Stomaberatung (mit Einbezug von Wundexpertinnen)
- Psychiatrische Betreuung
- Pflege von Menschen mit Demenz
- Fusspflege
- Hauswirtschaft
- Mahlzeitenangebot
- Spitex-Notrufgerät

Wir bilden aus:

- Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ
- Pflegefachfrau / Pflegefachmann HF

Weitere Informationen: www.spitexlueg.ch
Tel. 034 460 50 00, info@spitexlueg.ch



Spitex Region Lueg
www.spitexlueg.ch

Rüegsaustrasse 8, Postfach
3415 Hasle-Rüegsau

Telefon 034 460 50 00
info@spitexlueg.ch

Gemeindeverwaltung LützelFlüh
Kirchplatz 1, 3432 LützelFlüh
Tel. 034 460 16 11
info@luetzelflueh.ch
www.luetzelflueh.ch

